

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1880.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Petition.

Interpellations-Anmeldung des Abg. Snidersiö, betreffend die Samnregulirung.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Erhaltung eines geregelten Flußlaufes am Ennsflusse. (Nr. 113 der Beilagen. — Annahme des vom Landescultur-Ausschusse beantragten Gesetzesentwurfes.)

Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Radmer und Eisenerz. (Nr. 112 der Beilagen. — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge der Landesfonde für die Jahre 1880 und 1881, sowie über die darauf bezüglichen Petitionen und die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses. (Nr. 103, 109, 106, 82, 91, 89 und 91 der Beilagen. — Erledigungen der Cap. I, II und XI, Titel 1 und 2, Cap. III, Titel 1—5, Cap. VII, Titel 1, Cap. IV, Titel 1—5, Beilage 11 und 32, Cap. V; Titel 14 und Cap. IV, Titel 2, Beilage 57.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr, 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Kottulinsky und Freiherr v. Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck; Statthaltereirath Schießler.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-

gelegen; es wurde gegen dasselbe keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe daher für genehmigt.

Heute wurden aufgelegt:

Das offizielle Protokoll über die 8. Sitzung des Landtages.

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53), womit ein Gesetzesentwurf, enthaltend eine neue Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vorgelegt wurde. (Nr. 114 der Beilagen.)

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. (Nr. 115 der Beilagen.)

Der Bericht des Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend die Herstellung einer Straße vom Hausbauer in der Gemeinde Matten bei Birkfeld. (Nr. 116 der Beilagen.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den vom Abgeordneten Posch beantragten Gesetzesentwurf (Beilage Nr. 96), betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmeninstitute in die Verwaltung der Gemeinden. (Nr. 117 der Beilagen.)

Antrag des Finanz-Ausschusses (Beilage Nr. 73) zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Spitals-Verpflegskosten. (Nr. 118 der Beilagen.)

Es wurde mir folgende Petition überreicht:

Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer im Namen der Holzwaaren-Erzeuger und Händler von Windisch-Graz und Umgebung, Saldenhofen, Faal u. s.

iv. um Befürwortung der Aufhebung der Refactie für Holzfrachten und Einführung eines allgemeinen Specialtarifes durch die k. k. priv. Südbahngesellschaft. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Oberranzmayer). Diese Petition verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß.

Es wurde mir eine Interpellation von dem Herrn Abgeordneten Snideršič, betreffend die Sannregulirung angemeldet; ich werde dem Herrn Abgeordneten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung dieser Interpellation ertheilen.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Herrn Statthaltereirath Schießler als Regierungsvertreter vorzustellen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landesculturausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 42), betreffend die Erhaltung eines geregelten Flußlaufes am Ennsfluße.

(Nr. 113 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lipp. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Lipp (von der Tribüne):

Da die Vorlage, betreffend die Erhaltung der am Ennsfluße ausgeführten Regulierungsarbeiten und Schutzhauten, schon längere Zeit sich in den Händen der geehrten Herren Abgeordneten befindet, da weiters dem Berichte des Ausschusses ein ausführlicher Bericht des Landes-Ausschusses beigegeben ist und da der erstere eine eingehende Motivirung enthält, so glaube ich mich einer jeden weiteren Begründung des Ausschufsantrages enthalten zu dürfen und empfehle dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses.

Regierungsvertreter Statthaltereirath Schießler:

Die Regierung nimmt ein lebhaftes Interesse daran, daß im Sinne der Anordnung im § 26 des Landesgesetzes über die Ennsregulirung die Frage wegen der künftigen Erhaltung der Ennsregulirungsbauten gelöst und geregelt werde, da eben das Reich aus seinen Mitteln in ausgedehntem Maße zu denselben beigetragen hat.

Aus der Initiative des löblichen Landes-Ausschusses ist ein diesbezüglicher Gesetzentwurf hervorgegangen; der verehrte Sonder-Ausschuß hat an demselben einige Modificationen beantragt, welche als zutreffend bezeichnet werden können.

Sie sichern — und in dieser Beziehung befindet sich eben dieser neu beantragte Gesetzentwurf in vollem Einklange mit der ursprünglichen Vorlage — die Realisirung des angestrebten Zweckes einerseits, andererseits berücksichtigen

aber auch diese abändernden Bestimmungen weiters jene Momente, welche eben ins Auge gefaßt werden müssen.

Es wird mir vielleicht noch Gelegenheit geboten sein, gelegentlich der Specialdebatte auf diese abändernden Bestimmungen des Näheren zurückzukommen und ich glaube jetzt nur noch bemerken zu sollen, daß die Rücksichtnahme, welche seitens des Sonder-Ausschusses eben jenen Momenten zugewendet worden ist, als eine unbedingt nothwendige bezeichnet werden muß.

(Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Lipp (liest):

„Artikel I. Die Sorge für die Erhaltung der in Folge der Landesgesetze vom 26. August 1864, 31. December 1875 und 26. Mai 1878 zur Erzielung eines geregelten Flußlaufes am Ennsfluße ausgeführten Regulierungsarbeiten und Schutzhauten wird im Sinne des § 18 I, 1. der Landesordnung, des § 41 des Gesetzes vom 18. Jänner 1872, L. G. Bl. Nr. 8, und des § 26 des Gesetzes vom 26. August 1864, L. G. Bl. Nr. 9, als eine Landesangelegenheit erklärt.“

(Artikel I wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Lipp (liest):

„Artikel II. Die beweglichen und unbeweglichen Sachen, welche von der bestandenen Ennsregulirungs-Concurrenz (Ges. vom 26. August 1864) bis zu ihrer Auflösung am 31. December 1875, sowie durch die späteren Bauführungen gewonnen und erworben wurden, bilden einen selbständigen Ennsregulirungs- und Erhaltungsfond, dessen Verwaltung das Land Steiermark zu führen hat. Das Eigenthumsrecht dieses Fondes auf die vorhandenen Grundstücke ist grundbücherlich sicherzustellen. Die Erträgnisse dieses Vermögens bleiben zur Bestreitung der Kosten gewidmet, welche für die Erhaltung eines geregelten Flußlaufes jeweilig werden aufzubringen sein.“

(Artikel II wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Lipp (liest):

„Artikel III. Insoweit diese Erträgnisse nicht ausreichen, ist das weitere Erforderniß einschließend der Regiekosten zu bestreiten:

- a) zur Hälfte von dem steiermärkischen Landesfonde,
- b) zur anderen Hälfte von den Bezirken Rottenmann, Liezen, Sordring und Gröbmung.

Das auf die genannten Bezirke entfallende jährliche Gesammterforderniß ist unter dieselben nach dem Verhältnisse des Werthes der Liegenschaften und Anlagen, welchen die Erhaltung des geregelten Flußlaufes einen Vortheil

zuzuwenden oder von welchen dieselbe eine Gefahr oder einen Nachtheil abzuwenden geeignet ist, auf Grund des von Sachverständigen aufzunehmenden Befundes im Verwaltungswege zu vertheilen.

Die einzelnen Bezirke sind verpflichtet, die auf sie entfallenden Beiträge zu dem von Jahr zu Jahr eintretenden Gesamterfordernisse zu leisten, ohne Rücksicht ob die ausgeführten Erhaltungsarbeiten in ihrem Gebiete vorgenommen wurden.“

(Artikel III wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr.

Lipp (liest):

„Artikel IV. Den Bezirken bleibt überlassen, jene Besitzer angrenzender Liegenschaften und Wasseranlagen, welchen aus der Erhaltung des geregelten Flußlaufes ein erheblicher Vortheil zugeht, zu einer angemessenen Beitragsleistung heranzuziehen. Die Beitragsleistung, mit welcher die genannten Interessenten in Anspruch genommen werden soll jedoch die Hälfte jenes Beitrages nicht übersteigen, mit welchem der Bezirk belegt wurde.“

(Artikel IV wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr.

Lipp (liest):

„Artikel V. Zu den im Sinne des § 29 des Forstgesetzes vom 3. December 1852 bezüglich der Verleihung einer neuen Triftbefugniß oder eines Mittriftrechtes im Ennsflusse und in dessen Seitenbächen in der ganzen Strecke von der Salzburger Landesgrenze bis zum Gefäße vorzunehmenden Erhebungen ist stets der Landes-Ausschuß als Betheiligter beizuziehen.“

(Artikel V wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr.

Lipp (liest):

„Artikel VI. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung dieses Gesetzes und insbesondere über die Mitwirkung der Staatsorgane sowie über die Art der Einflußnahme des Landes-Ausschusses und der concurrenden Bezirke auf die aus der Ausführung dieses Gesetzes sich ergebenden technischen, ökonomischen und anderen einschlägigen Angelegenheiten bleiben einer Vollzugsvorschrift überlassen, welche vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung von der k. k. Statthalterei mit dem Landes-Ausschuße zu vereinbaren ist.“

(Artikel VI wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr.

Lipp (liest):

„Artikel VII. Mit der Durchführung dieses Gesetzes betraue Ich Meine Minister des Innern und des Ackerbaues.“

(Artikel VII wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Lipp** (liest):

„Gesetz vom . . . , betreffend die Erhaltung der in Folge der Landesgesetze vom 26. August 1864, 31. December 1875 und 26. Mai 1878 zur Erzielung eines geregelten Flußlaufes am Ennsflusse ausgeführten Regulierungsarbeiten und Schutzbauten.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

(Der Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 48 und 51), betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen in den Gemeinden Radmer und Eisenerz.

(Nr. 112 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Posch**; ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Wie die Herren aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, welcher in den Beilagen 48 und 51 enthalten ist, entnommen haben werden, sind die Gemeinden Radmer und Eisenerz bittlich um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen eingeschritten, und zwar die Gemeinde Eisenerz pro 1880 um 75%, pro 1879 um 70%, und die Gemeinde Radmer pro 1880 um 124% und pro 1879 um 79%. Die Gemeinden haben den Vorschriften der Gemeindeordnung in allen ihren Theilen, was die Formalität anbelangt, entsprochen, allein einzelne Posten sind eingestellt, zu deren Tragung eigentlich nach den bestehenden Gesetzen die Gemeinde nicht verpflichtet ist.

Der Gemeinde-Ausschuß hat im Jahre 1878 in seinem Berichte den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, die Gemeinden dahin zu belehren, damit dieselben, bevor sie um erhöhte Umlagen einschreiten, jene Posten aus den Präliminarien ausscheiden, deren Bestreitung nach den bestehenden Gesetzen anderen Körperschaften oder Personen obliegt. Weder aus den Berichten des Landes-Ausschusses noch aus den Präliminarien der beiden Gemeinden ist zu ersehen, ob diesem Wunsche Rechnung getragen worden ist. Wir finden vielmehr heuer wieder daselbst Posten eingestellt, welche eigentlich nicht durch die Gemeindeumlagen zu decken wären.

Es sind z. B. im Präliminare der Gemeinde Eisenerz Beträge für den Nachtwächter, für den Kaminfeger, für Brunnenleitung, Marktbeleuchtung, Kanalherstellung u. s. w.

eingestellt, welche Beträge nicht durch die Umlagen aus der Gesamtgemeinde zu decken sind, da ja der § 72 der Gemeindeordnung vorschreibt, daß die Kosten jener Einrichtungen, welche nur einzelnen Bewohnern der Gemeinde zu Gute kommen, nur von diesen zu tragen seien.

Es erscheint weiters ein Betrag für die Erhaltung des Gemeinde-Stieres im Präliminare für Eisenerz eingestellt; ich weiß nicht, ob da vielleicht andere privatrechtliche Verhältnisse bestehen als anderswo; ob da etwa ein Grundstück mit einer Widmung versehen ist, soviel ist gewiß, daß dieser Betrag dem Gemeinde-Ausschusse unaufgeklärt geblieben ist.

Nachdem jedoch das Jahr 1879, für welches die Einhebung dieser erhöhten Umlagen angesucht wurde, bereits längst verstrichen ist, das Jahr 1880 schon zur Hälfte um ist, somit die Beträge vielleicht theilweise schon ausgegeben, theilweise zur Auszahlung fällig sein dürften, so konnte sich der Gemeinde-Ausschuß nicht dazu aufraffen, dieses Ansuchen abzulehnen. Allein er stellt in seinem Berichte neuerdings an den Landes-Ausschuß das Ansuchen, künftighin die Gemeinden dahin zu belehren, daß alle jene Posten aus ihren Präliminarien gestrichen werden, welche die Gemeinden durch ihre Umlagen nicht zu decken haben.

In dieser Erwartung stellt der Gemeinde-Ausschuß folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Radmer wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse über die derselben durch die Bezirksvertretung Eisenerz diesfalls bereits bewilligte 60%ige Umlage die Einhebung einer weiteren Umlage, und zwar pro 1879 noch einer solchen mit 37%, daher zusammen 97%, pro 1880 noch einer solchen mit 64%, somit zusammen 124% der in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuern sammt landesfürstlichen Zuschlägen bewilliget.

Der Gemeinde Eisenerz werden zur Bestreitung der für die Jahre 1879 und 1880 nicht bedeckten Ausgaben über die von der gleichnamigen Bezirksvertretung bereits bewilligten je 60% noch weitere Gemeindeumlagen, und zwar pro 1879 noch 10%, zusammen also 70%, pro 1880 noch 15% zusammen also 75% der vorgeschriebenen directen Steuern sammt landesfürstlichen Zuschlägen bewilligt.“

Abgeordneter **Serman** (L.-G. Pettau):

Der Gemeinde-Ausschuß beanständet mehrere Posten im Präliminare der Gemeinde Eisenerz und meint, der Landes-Ausschuß hätte dieselben streichen sollen.

Ob diese Post aus diesem Präliminare zu streichen war oder nicht, darüber mich heute auszulassen, ist weder

die Zeit noch der Ort; darüber hätte sich der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten die nöthige Aufklärung holen können, wenn er es der Mühe werth gefunden hätte, den Landes-Ausschuß seinen Berathungen beizuziehen.

Allein er pflegt, wie ich bereits mehrmals bemerkt habe, so zu sagen incognito seine Berathungen; er ignoriert den Landes-Ausschuß beharrlich und schmiedet heimlich seine Pfeile gegen denselben.

In formeller Beziehung erlaube ich mir zur Beruhigung des hohen Landtages nur so viel zu bemerken, daß nach der Gemeindeordnung Voranschläge 14 Tage vor ihrer Prüfung durch den Gemeinde-Ausschuß beim Gemeinde-Vorsteher zur Einsicht aufgelegt werden müssen, um allfällige Einwendungen gegen dieselben erheben zu können.

Diese Bestimmung wurde auch in der Gemeinde Eisenerz befolgt und eine Einwendung gegen das diesbezügliche Präliminare nicht erhoben; daher muß ich sagen: *volenti non fit injuria*; die Ortsgemeinde war mit dem Präliminare einverstanden. Ich mache weiters darauf aufmerksam, daß der Bezirk Eisenerz der Gemeinde Radmer bereits à conto für die Jahre 1879 und 1880 die Einhebung von je 60% Gemeindeumlagen bewilligt, daß er ferner das Präliminare der Gemeinde geprüft und nicht beanständet habe und daß es daher angesichts dieser Präcedentien dem Landes-Ausschusse schwierig gewesen wäre, etwas an demselben zu ändern.

Abgeordneter Dr. **Schalhammer** (L.-G. Feldbach): Ich habe mir das Wort deshalb erbeten, weil mir der Motivenbericht des Sonder-Ausschusses etwas absonderlich vorkommt. Ich erwarte nämlich von einem Motivenberichte, daß er uns klar und deutlich die Motive auseinandersehe, welche uns bewegen sollen, für den Antrag des Sonder-Ausschusses zu stimmen. Mir kommt aber vor, daß in diesem Motivenberichte eher jene Motive hervorgehoben sind, welche uns bewegen sollen, gegen den Antrag zu stimmen. Es wird nämlich in dem Berichte gesagt, daß im Präliminare der Gemeinde Eisenerz Beträge eingestellt sind, welche in der Gemeindeordnung nicht gerechtfertigt erscheinen.

Es wird ferner gesagt, daß, wenn all' die angeführten Posten aus den Präliminarien gestrichen würden, um einige Percent Umlagen herabgegangen werden könnte. Zur Begründung des Antrages wird kurz gesagt: Der Landes-Ausschuß hätte diese Gemeinden belehren sollen.

Nun, die Gemeinde Eisenerz wird man wohl als eine intelligente Gemeinde ansehen und nicht zu der sogenannten gedankenlosen Masse rechnen können; und da glaube ich doch, daß man eine intelligente Gemeinde nicht belehren sollte.

Ferner muß ich bedauern, daß man einen so einfachen Bericht nicht anders abfassen konnte, ohne der Geistlichkeit einen kleinen Stich zu versetzen.

Es heißt in demselben nämlich (liest): „Ferner ist ein Betrag für kirchliche Functionen bei Beerdigungen eingestellt, während nach dem Patente der Kaiserin Maria Theresia vom 13. December 1774, die Stola-Ordnung für Steiermark betreffend, die Geistlichkeit gehalten ist, „„Armen Personen sowohl unentgeltliche Grabstellen sowie auch kirchliche Begräbnißfunctionen ohne zeitlichen Entgelt, sondern gegen Anhoffnung der ewigen Belohnung zu gewähren.““

Meine Herren! Die Begräbnisse armer Leute geschehen, wenn auch nur in einfacher Form, auch jetzt noch unentgeltlich, allein etwas ist noch hiefür zu bezahlen, nämlich die Gebühr für den Todtengräber. Dieser kann doch nicht verhalten werden, unentgeltlich das Grab zu graben und andererseits ebensowenig der Pfarrer, daß dieser den Todtengräber bezahle.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten müßte uns Pfarrern denn eine neue Würde zuerkennen, die nämlich, daß wir von nun an für die Armen unbesoldete Todtengräber sein sollen. Es handelt sich eben, wenn in den Präliminaren etwas für kirchliche Functionen bei Beerdigungen eingestellt ist, bloß um feierliche Begräbnisse. In diesem Falle muß aber die Gemeinde die Gebühr zahlen, so ist es wenigstens in meiner Gemeinde der Fall. Die Gemeinde läßt ihre Armen nicht so einfach beerdigen und meine Gemeinde hat sich mit mir in's Einvernehmen gesetzt und zahlt etwas Weniges, um auch den Armen ein anständiges Begräbniß zu verschaffen.

Ich kann nur mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß gerade von einer Seite dieses hohen Hauses hier in der Weise genergelt wird, von einer Seite, die sich früher so warm der Bettler und Vagabunden angenommen hat, indem sie sagte, man solle diesen Leuten die Eingehung der Ehe nicht versagen, und bei kirchlichen Begräbnissen nergelt man so! Ich könnte böshast sein (lebhafteste Heiterkeit), ich unterlasse es jedoch.

Man beruft sich auf ein Patent vom 13. December 1774; es wäre sehr schön, wenn der Sonder-Ausschuß, der diesen Bericht erstattet hat, den Clerus auch in jene glückliche Lage zurückversetzen möchte, in der er sich zur Zeit, als dieses Patent erschien, befunden hat. Jetzt, wo die Bezüge der Seelsorger unter ein Minimum herabgesunken sind, sollte man denn doch nicht gar so nergeln. (Heiterkeit.)

Uebrigens geht aus dem Berichte durchaus nicht hervor, welche der beiden Gemeinden gemeint ist, da der Bericht überhaupt sehr unklar abgefaßt ist, weshalb ich auch nicht den Pfarrer der betreffenden Gemeinde in Schutz

nehmen kann, da ich nicht weiß, welchen der beiden Pfarrer es angeht. Darin, daß die Anhoffnung der ewigen Belohnung im Berichte erwähnt erscheint, scheint mir auch ein Stich gegen den Clerus zu liegen. Freilich, wir Seelsorger haben für die großen Sorgen und Mühen nur ein bescheidenes Einkommen. Wir müssen eben schon auf die ewige Belohnung warten.

Keinesfalls erwerben wir uns durch unser Wirken, das wir im Interesse des Staates, des Landes, der Bezirke und der Gemeinden unternehmen, eine Bürgerkrone; sie wird vielmehr Denjenigen zu Theil werden, die sich durch so geistreiche Citate auszeichnen. Ich glaube genug gesagt zu haben; wenn ich dennoch für den Antrag des Ausschusses stimme, so thue ich es deshalb, weil nach den Aufklärungen, die uns von Seite des Landes-Ausschusses Herrmann zu Theil wurden, diese erhöhten Umlagen für die Gemeinden nothwendig sind.

Abgeordneter Freiherr von **Sackelberg** (G. G. B.):

Ich habe mir das Wort erbeten, um eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter, respective den Landes-Ausschuß zu stellen. Bei den exorbitanten Summen, die wir von den Einwohnern der Landgemeinden in Obersteiermark bezahlen sehen, muß ich mich doch fragen, ob im Sinne der Gemeindeordnung von der Bestimmung, daß eine 15% Umlage auf die indirecte Steuer ausgeschrieben werden können, Gebrauch gemacht worden ist. Nach meiner eigenen Erfahrung habe ich in Untersteiermark, und da mögen die Verhältnisse allerdings andere sein, als in Obersteiermark, gefunden, daß sehr viele Gemeinden sich an den Bezirks-Ausschuß, respective an den Landtag, mit dem Ersuchen gewendet haben, daß ihnen die Einhebung einer 20% übersteigenden Umlage auf die directen Steuern bewilligt werde, bevor sie von dem durch das Gesetz zustehenden Recht Gebrauch gemacht haben 15% Zuschläge auf die indirecten Steuern auszusprechen. Dies kommt hauptsächlich daher, weil, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch sehr oft der Gemeindevorstand sich aus Wirthen recrutirt hat, welche gewiß kein Interesse daran hatten, daß die Getränke höher als bislang besteuert werden.

Bei uns in Untersteiermark ist eine Besteuerung des Consums vielleicht deswegen sogar vortheilhaft, weil sie den Drang nach dem Genuße großer Mengen geistiger Getränke in den Wirthshäusern, etwas steuern würde. Allein, wenn ich diese Frage stelle, so will ich nicht behaupten, es seien in Obersteiermark, wo andere Verhältnisse obwalten mögen, es seien, sage ich, bevor eine Erhöhung der Umlage auf die directe Steuer eintritt, die Gemeinden zu zwingen, eine 15% Umlage auf den Wein zc. aufzulegen, das will ich damit nicht gesagt haben. Ich stelle daher nur die Anfrage, ob der Landes-Ausschuß

sich in dieser Richtung instruiert habe, ob nämlich die Gemeinden von diesem Rechte schon Gebrauch gemacht haben und ob es sich nicht doch empfehlen würde, daß, bevor man zu einer so exorbitanten Steigerung von Umlagen auf die directe Steuer greift, auch die Wirth, respective der Consum auf Wein zc. zur Umlage herangezogen werde.

Abgeordneter **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Da das aus dem Patente der Kaiserin Maria Theresia angeführte Citat schon einmal zur Sprache gekommen ist, so halte ich mich verpflichtet, hier zu erklären, daß ich diesem Passus des Berichtes gegenüber schon im Ausschusse einen widersprechenden Standpunct angenommen und den Herrn Berichterstatter auf das Provocirende dieser Stelle aufmerksam gemacht habe. Leider hat der Sonder-Ausschuß eine solche Lust zum Culturkampfe an den Tag gelegt und in seinem ganzen Verhalten zur Schau getragen, daß es mir nicht gelang, mit meinem Antrage auf Weglassung dieser Stelle durchzudringen. Ich muß dies dem Berichte gegenüber hier constatiren, damit es nicht vielleicht den Anschein haben könnte, als ob ich dem vorliegenden Berichte meine Zustimmung gegeben hätte, was gewiß nicht der Fall ist.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch**: Was die Einwendungen des Landes-Ausschusses betrifft, ich meine den Vorwurf, daß man den Landes-Ausschuß zu den betreffenden Verhandlungen nicht eingeladen habe, so muß ich darauf erwidern, daß dies speciell nicht meine Sache war. Ich glaube aber doch im Namen des Gemeinde-Ausschusses sagen zu können, daß er diesen Antrag deshalb stellen zu sollen glaubte, weil er von der Ansicht ausging, daß die ganze Angelegenheit keine so ausgedehnte und schwerfällige sei, daß man diese einzelnen Posten nicht hätte in den Bericht aufnehmen können.

Nachdem in vielen anderen Fällen hierüber ausführlich Bericht erstattet wurde, so glaubte der Gemeinde-Ausschuß, daß dies im vorliegenden Falle nicht unumgänglich nothwendig sei.

Wenn der Herr Abgeordnete **Herman** meinte, daß die einzelnen Gemeinde-Genossen gegen den beim Gemeindevorstand aufgelegten Voranschlag keine Einsprache erhoben haben, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei der Abstimmung, welche die Gemeindeordnung vorschreibt, allerdings die große Majorität für das Präliminare gestimmt hat; in der Art nämlich, daß die meisten gar nicht erschienen sind, sondern daß von den gesammten Gemeinde-Mitgliedern nur sieben Personen ihre Stimmen abgaben, während die Nichterschiedenen als dem Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses zustimmend angesehen werden.

Was die weiteren Einwendungen des Herrn Abgeordneten **Dr. Schallhammer** betrifft, daß der Gemeinde-Ausschuß mit besonderer Vorliebe dem Clerus gegenüber Stiche austheilt, so kann ich mit voller Beruhigung die Behauptung aufstellen, daß eine solche Absicht dem Gemeinde-Ausschuß vollständig ferne lag.

Ich habe in meinem Berichte nur die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen citirt, auf Grund deren die Gemeinden von der Verpflichtung, gewisse Kosten zu decken, enthoben sind, s. z. B. ist der § 35 des Armengesetzes vom 12. März 1873 citirt, Kraft dessen die Auslagen für Hebammen, ärztliche Behandlungen und Medicamente von den Bezirken zu tragen sind. Ebenso ist der § 9 und 10 des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht vom 10. December 1868 citirt, wonach die Kosten für die Erhaltung des Gemeindefierers von den Kuhbesitzern zu tragen sind. Schließlich wurde in dem Berichte eine Stelle aus dem Patente der Kaiserin Maria Theresia vom 13. December 1774 angeführt, wonach die Geistlichkeit gehalten ist, armen Personen sowohl unentgeltliche Grabstellen, sowie auch kirchliche Begräbnisse ohne zeitlichen Entgelt, sondern gegen Anhoffung der ewigen Belohnung zu gewähren.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Geistlichkeit allerdings auf die zeitliche Belohnung Verzicht zu leisten habe.

Leider muß ich gestehen, daß es mir scheint, als ob die Geistlichkeit eher auf die ewige Belohnung Verzicht leisten, oder noch lieber die zeitliche sowohl als die ewige Belohnung beanspruchen wollte.

Wenn der Herr Abgeordnete **Dr. Schallhammer** weiters sagte, daß diese Posten sich auf Begräbniskosten beziehen, so muß ich dem Einwande damit begegnen, daß diese Auslagen als Sanitätsauslagen in den Gemeindepräliminarien separat erscheinen und von den Gemeinden auch getragen werden müssen.

Was die Anfrage des Herrn **Baron Hackelberg** betrifft, ob die Gemeinden von ihrem Rechte, auch zu den indirecten Steuern Zuschläge einzulegen, Gebrauch gemacht haben, so muß ich darauf erwidern, daß der Gemeinde-Ausschuß schon im Jahre 1878 den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam machte, ob es nicht zweckmäßig ist, die Gemeinden dahin zu bringen, daß sie, bevor sie um eine Erhöhung der Umlagen einschreiten, erst ihre eigene Competenz ausnützen sollen, da sie ja nach der Gemeindeordnung das Recht haben, 20% auf die directen und 15% auf die indirecten Steuern umzulegen. Bald aber sind die Gemeinden weit über ihre Competenz hinausgegangen, indem sie 100% von den directen Steuern einhoben, während auf die indirecten Steuern noch gar keine Umlage aufgelegt wurde.

Was schließlich die Einwendung des Herrn Abgeordneten Bärnfeld betrifft, daß er im Gemeinde-Ausschusse gegen jenen Passus sich erhoben habe, so ist dies allerdings richtig, allein der Gemeinde-Ausschuß hat mit Ausnahme einer Stimme, den Bericht, sowie ich ihn verfaßt habe, acceptirt, weil jener Passus wortgetreu einem Patent der Kaiserin Maria Theresia entnommen wurde, welches allerdings aus einer Zeit herrührt, wo die Cultorkämpfe noch nicht so heftig geführt wurden, wie heute. (Rufe links: Sehr gut!)

Aus allen diesen Gründen empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses. (Beifall links.)

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor wir zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergehen habe ich folgende Ausschusssitzungen zu verkünden: Der Eisenbahn-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung in der Kanzlei des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Pairhuber.

Der Finanz-Ausschuß hält unmittelbar nach Schluß der Landtagsitzung eine Sitzung in seinem gewöhnlichen Berathungslocale ab.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Generalbericht des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge der Landesfonde pro 1880 und 1881.**

(Nr. 103 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter Abgeordneten Lohninger die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger** (von der Tribune): Der Bericht des Finanz-Ausschusses ist bereits seit Montag in den Händen der verehrten Herren Abgeordneten und ich würde eigentlich nichts weiter zu bemerken haben, wenn der Finanz-Ausschuß nicht gezwungen worden wäre, auf einige Aenderungen aufmerksam zu machen, die er nachträglich bei den Schlußanträgen vornehmen mußte.

Der Finanz-Ausschuß hat sich bei der Berathung des Budgets nach folgenden Grundsätzen benommen.

Erstens: die Herabminderung der Auslagen nach Möglichkeit herbeizuführen;

Zweitens: die volle Deckung des Abganges, welcher sich ergeben wird, auch anzustreben;

Drittens: die Anbahnung zur Verminderung der Umlagen auf die directen Steuern zu veranlassen, und

Viertens: Umlagen auf sämtliche indirecte Steuern zur Deckung des Abganges in Vorschlag zu bringen.

Der erste Grundsatz konnte nicht in jenem Umfange zur Geltung gebracht werden, als wir es alle wünschten;

es wurden die Auslagen zwar herabgemindert, aber nicht in einem solchen Maße, daß das Umlagepercent ermäßigt werden könnte. Es handelt sich aber um die Frage, ob die volle Deckung des Abganges herbeigeführt werden soll. Jeder Freund des Landes muß die Ueberzeugung in sich tragen, daß mit dem Zustande, wie er jetzt besteht, gebrochen werden müsse. Der Abgang muß vollständig gedeckt werden und es dürfen keine weiteren Schulden hiezu contrahirt werden, weil wir dadurch die Zukunft in einer Weise belasten, daß für dieselbe die Ordnung im Haushalte ganz unmöglich gemacht wird.

Ich habe im Berichte schon herborgehoben, welche enorme Summen schon in Folge des Umstandes, daß wir dem Grundsätze, eine vollständige Deckung der Abgänge herbeizuführen, nicht nachgekommen sind, aufgebracht werden mußten. Es mußte in den Jahren 1874 bis 1879 zur Deckung des Abganges im Ordinarium jährlich allein die Summe von 52.000 fl. aufgebracht werden. Wahrhaftig eine Ziffer, die sich schon in der Verzinsung so hoch steigert, daß wir bald Ein Percent auf die directen Steuern werden gebrauchen müssen, um nur die Interessen von dem Capital, welches zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben aufgenommen werden mußte, zahlen zu können.

Aber auch die außerordentlichen Auslagen sind nicht strengere als solche zu bezeichnen. Es sind unter diesen außerordentlichen Auslagen viele, die stets vorkommen werden; es werden immer Straßen-Umlegungen und Flußregulirungen vorkommen. Wenn man diese Auslagen immer als außerordentliche Auslagen einstellt, so belasten wir das Land für die Zukunft mit einer so großen Zinsenpost, daß wir die nothwendigen ordentlichen Auslagen nicht werden ausbringen können. Eine außerordentliche Auslage scheint mir z. B. jene Post zu sein, die wir vor zwei Jahren behufs Abkürzung der Bauzeit der Murregulirung votirten. Der damals bewilligte Vorschuß von circa 260.000 fl. ist allerdings eine außerordentliche Auslage, die naturgemäß an das Land wieder zurückerstattet wird, weil sie durch die Beiträge des Staates und der Bezirke amortisirt werden wird und somit die Zukunft nicht bleibend belastet.

Wenn der Finanz-Ausschuß glaubte, es sei eine Erhöhung der Umlage auf die directen Steuern nicht mehr zulässig, so hat die Regierung einen Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung dadurch geliefert, daß sie uns mittheilte, daß jetzt schon regelmäßig 20% jährlich im Rückstande seien; einen weiteren Beweis hiefür liefern die vielen Executionen, welche auf Realitäten geführt werden müssen, weil die Steuern nicht bezahlt werden. Jede weitere Umlage auf die directen Steuern ist daher

von vornherein ausgeschlossen, eine Ansicht, der der hohe Landtag schon vor zwei Jahren beigetreten ist. Eine weitere Erhöhung ist aber umso weniger möglich, wenn wir uns die im Berichte angeführten Ziffern über das Resultat der Grundsteuer-Einschätzung in Steiermark vergegenwärtigen. Steiermark ist so unglücklich, um 60% höher eingeschätzt worden zu sein, als im Durchschnitte die Erhöhung des Reinertrages in der ganzen Monarchie beträgt. Angesichts dieser Ziffer muß wohl Jedermann zugeben, daß, wenn wir auf Grundlage der Einschätzung die Steuern zahlen müssen, das Land Steiermark finanziell nicht mehr aufrechtstehen kann. (Rufe: sehr richtig!) Wenn wir nun schon jetzt keine höhere Umlage mehr votiren können, so ist es natürlich ausgeschlossen, daß bei der in Aussicht stehenden bedeutenden Erhöhung der Steuer, die mit mindestens 840.000 fl. angenommen werden muß, eine weitere Erhöhung der Umlage eintreten kann. Ich glaube jedoch, wir können mit Zuversicht darauf rechnen, daß die Regierung es unmöglich zugeben kann, daß das Kronland Steiermark das einzige sei, welches in Folge der Grundsteuerregulirung zu Grunde gerichtet wird. (Rufe: Sehr gut!) Wir müssen jedoch auch für den Fall vorsorgen, daß uns doch eine höhere Steuer trifft; ich will nicht annehmen, daß wir wirklich um 840.000 fl. werden mehr zahlen müssen, aber selbst wenn wir nur um 200.000 fl. mehr zahlen müßten, so wäre das auch schon ein Betrag, dessen Aufbringung uns schwer fallen würde.

Aus diesem Grunde beantragt der Finanz-Ausschuß, daß Punkt 5 der Schlußanträge einen Beisatz erhalte. Ich gestehe offen, daß der Ausschuß zu diesem Beisatz durch Dasjenige bewogen wurde, was bei diesem Anlasse auf dem Brünnner Landtage vorkam. Die Brünnner Beschlüsse wurden modificirt, um bei der Steuer-Einhebung nach der neuen Einschätzung das Umlags-Percent so herabzumindern, daß es durch die Grundsteuerträger nicht mehr so belastet werde, als dieß gegenwärtig der Fall ist.

In ähnlicher Weise beantragt nun der Finanz-Ausschuß, daß Punkt 5 der Schlußanträge zu lauten habe (liest):

„Zur Bedeckung des Abganges wird eine 38% Umlage auf die directen Steuern sammt allen landesfürstlichen Zuschlägen mit dem Beisatz bewilligt, daß nach erfolgter Feststellung der neuen Grundsteuer auf Grund des Gesetzes vom 28. März l. J., die Landesumlage von 38 fr. in Betreff der neuen Grundsteuer in jenem Verhältnisse umgerechnet werde, in welchem sich die Grundsteuersumme verändert haben wird.“

Der Finanz-Ausschuß hat mich beauftragt, diese Aenderungen dem hohen Hause in der Generaldebatte mitzu-

theilen, damit schon bei der Generaldebatte hierauf Rücksicht genommen werden könne.

Der Finanz-Ausschuß muß auf eine weitere Aenderung aufmerksam machen, die auf die Ziffern keinen Einfluß hat, sondern lediglich aus gefällstechnischen Gründen in Antrag gebracht wird. Es wurde dieser Abänderungs-Antrag aufgelegt, welcher — wie gesagt — an den Ziffern gar nichts ändert, sondern nur diejenige Form wählt, welche von den Finanzbehörden als nothwendig erachtet wird.

Punkt 6 hätte demnach zu lauten (liest):

„6. Zur Deckung des noch verbleibenden Restes pr. 243.894 fl. wird bewilligt:

A. Ein 10%iger Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost im ganzen Lande;

B. in der Landeshauptstadt Graz:

a) ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hektoliter sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;

b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometerskala) Branntwein, Brantweingeist, Rum und Araf — und von 93 kr. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke und zwar beim Brantwein und Brantweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie;

C. auf dem Lande;

a) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und

b) eine selbstständige Auflage von 2 fl. 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von $2\frac{1}{2}$ kr. vom Liter)

und zwar beim Biere und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbs- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit diese in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Landeszuschläge in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landeszuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, mit der hohen Regierung die Durchführungs-

Verordnung und das Verfahren bei Uebertretungen der die selbstständigen Auflagen betreffenden Bestimmungen zu vereinbaren.“

Nachdem ich diese beiden Punkte dem hohen Landtage vorgetragen habe, glaube ich, vorläufig nichts weiter bemerken zu sollen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Es wurde auch ein *Minoritätstivotum* angemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses Graf **Wurmbrand:** Ich behalte mir vor, bei der Bedekungsfrage zu sprechen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte; es hat sich als Redner eintragen lassen der Herr Abgeordnete Dr. Schup.

Abgeordneter Dr. **Schup** (L.-G.-B. Graz):

Es liegt uns der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Finanzlage der Landes-, Beilage Nr. 8, und der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge der Landesfonde pro 1880 und 1881 vor. Diese beiden Berichte schlagen vorbereitende Maßregeln zur Anbahnung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte vor, aber beide halten dafür, daß dem jährlich wiederkehrenden Deficite nur entweder durch Erhöhung der Landesumlagen auf die directen Steuern oder wie es der Finanz-Ausschuß will, durch eine 10% Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost, durch die Einhebung einer Auflage von 50 fr. per Hektoliter oder $\frac{1}{2}$ fr. per Liter vom im Lande verbrauchten Biere; dann in Graz durch eine Auflage von 93 fr. vom Hektoliter Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und allen versüßten Getränken und 4 fr. vom Hektoliter und jedem Grade der 100theiligen Alkoholmeter-Skala, abgeholfen werden könne. In dem einen wie in dem anderen Falle handelt es sich um eine Mehrbesteuerung und es werden auch durch die neu projectirten Landesumlagen auf die indirecten Steuern nicht allein diejenigen Classen der Bevölkerung getroffen, welche wegen ihrer Armuth oder aus anderen Gründen keine directen Steuern zu entrichten haben, sondern zum weitaus größten Theile wieder die Träger der directen Steuerlasten.

Es fragt sich aber, ob man die bereits ohnedies sehr drückenden Steuern noch vermehren kann, ohne den Wohlstand der Bevölkerung sehr empfindlich zu schädigen, vielleicht unheilbar zu treffen? — Denn nur dort können die Steuern ohne Nachtheil für den Volkswohlstand gesteigert werden, wo sich die Steuerkraft der Bevölkerung in demselben Maße hebt, in welchem die Steuerlasten zunehmen.

Wenn man die Jahresvoranschläge des Staates, unseres Landes, der Bezirke und Gemeinden von den Jahren 1861—1865 mit denen der beiden letzten Jahre einem Vergleiche unterzieht, so findet man, daß sich in manchen Gegenden die öffentlichen Lasten um das Doppelte, Dreifache, ja Vierfache gesteigert haben. Niemand wird behaupten wollen, daß sich die Preise der Producte, der landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeit irgendwo auch in demselben Maße erhöht hätten; sie sind meistens dieselben geblieben, sind in manchen Producten sogar zurückgegangen; der Landwirth, welcher vor 20 Jahren bei einer zwei-, drei-, vielleicht sogar viermal geringeren Steuerleistung und bei fast um die Hälfte niedrigeren Dienstboten- und Tagewerkerlöhnen von seinem im Grund und Boden investirten Capitale eine höchstens 2.5%ige Rente bezogen, verzinst heutzutage dieses sein Capital nach der Behauptung sehr rationeller Deconomen mit 1—1½% und lebt nicht mehr vom Ertrage seiner Realitäten, sondern zehrt vielfach schon von seinem Capitale und muß daher von Tag zu Tag mehr verarmen. Dieses ist die Ursache der so horrend zunehmenden zwangsweisen Verkäufe bäuerlicher Immobilien und der Thatsache, daß im Jahre 1878 3,006.754 fl. durch justificirte Pränotationen und executive Intabulationen und 11,861.426 fl. durch Darlehensverträge auf dem steiermärkischen Grundbesitz sichergestellt werden konnten und mußten. Derselben Ursache muß auch die fort und fort zunehmende Entwerthung von Grund und Boden zugeschrieben werden, welche im Jahre 1878 gegenüber dem Werthe vom Jahre 1873 selbst beim bäuerlichen Grundbesitz, welcher seiner Zeit kein Object verfehlter Speculationen bildete, bereits 24½% betrug. Dieser Entwerthung des bäuerlichen Grundbesitzes entspricht auch die enorme Zunahme von Verlusten der Hypothekargläubiger in Eis-Deesterreich, deren intabulirte Guthabungen in Folge executiver Veräußerungen abgeschrieben werden mußten und sich von 4,679.753 fl. im Jahre 1874, auf 20,366.173 fl. im Jahre 1878 steigerten.

Um nichts besser geht es dem kleinen Gewerbsmanne, da dem Handwerke durch die schrankenlose Gewerbefreiheit und den dadurch entfesselten Concurrenzkampf der sprichwörtlich „goldene Boden“ ausgeschlagen worden ist. Jedes gewerbliche, wohl erworbene Recht, sowie der ganze Besitz wurde mobil gemacht und der Ausbeutung durch das von der Arbeit vielfach losgelöste Capital preisgegeben, daher erfreut sich selbst das reellste Geschäft keiner gesicherten Existenz mehr, da es durch den nächstbesten unredlichen Concurrenten lahm gelegt, sogar zu Grunde gerichtet werden kann. Es muß daher schon gegenwärtig jede Erhöhung, sei es der directen oder der indirecten Steuern auf den Wohlstand der Bevölkerung die bedent-

lichsten Wirkungen ausüben, und es dürfen daher nicht immer die alten Steuern erhöht oder neue erfunden, sondern es muß das Erforderniß im Landeshaushalte eingeschränkt werden.

Diese Forderung wird in Folge der Aussichten, welche uns die Zukunft eröffnet, geradezu zu einer Nothwendigkeit; denn die überseeische Concurrenz wird nach übereinstimmender Behauptung aller Sachverständigen die Preise unserer landwirthschaftlichen Producte noch mehr drücken. Man berechnet für das Jahr 1880 den Bedarf an Weizen für die Schweiz, Spanien und Portugall auf 8, Italien 12, Deutschland, Holland und Belgien 18, England 137, Frankreich 55, daher im Ganzen auf 230 Millionen Bushel (à 60 Pfund.) Die mögliche Ausfuhr aus Rußland auf 35, Oesterreich-Ungarn 12, Chili 4, vereinigte Staaten 185, Canada 13, Britisch-Indien 8, Egypten 2, Australien 8 Millionen Bushel. Es könnten demnach 27 Millionen Bushel Weizen nicht an Mann gebracht werden.

Nach der Berechnung von Fachmännern braucht Europa, wenn es selbst eine Durchschnittsernte macht, nur 174 Millionen Bushel außereuropäischen Weizens und da man eine solche Ernte in diesem Jahre erwartet, so müßten pro 1880/81 83 Millionen Bushel Weizen übrig bleiben.

Nun bauen aber Australien und Canada von Jahr zu Jahr mehr Weizen an und die Farmer der vereinigten Staaten haben pro 1880 ihren Weizenanbau nach Dr. Wirth's Nachrichten um 25% ausgedehnt. Da die Weizenernte in den vereinigten Staaten im Jahre 1879 449 Millionen Bushel geliefert hat, so würde sie, wenn man annimmt, der Weizenanbau habe bloß um 20% zugenommen, im Jahre 1880 um 90 Millionen Bushel mehr abwerfen, die zum größten Theile exportirbar wären. Es werden also jene Exportländer pro 1880 150—160 Millionen Bushel Weizen mehr liefern, als voraussichtlich gebraucht werden. Wie tief werden die Preise fallen, da, wie englische Sachverständige versichern, amerikanischer Weizen mit dem gewöhnlichen Handelsprofite in die atlantischen Häfen mit 8.5 fl. pr. Metercentner gesendet werden kann. Kostet aber der Metercenter Weizen in Antwerpen 8 fl., dann wird er in Wien um 6 $\frac{2}{3}$ —7 fl. zu haben sein und der Bauer wird ihn gar nur um 4 fl. an Mann bringen können.

Sachverständige versichern, daß in Folge überseeischer Einfuhr frisches Fleisch bei dem Umstande, da die Transportkosten auf ein Minimum herabgedrückt worden sind, heuer zwar noch nicht, aber in den nächsten Jahren das Pfund Rindfleisch 12—20 fr. kosten werde.

Daß diese Berechnungen nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern auf genauer Kenntniß der Verhältnisse beruhen, beweist der Umstand, daß gerade dieser Ursachen wegen der Weizen in Wien seit Anfangs Jänner l. J., von 14.5 auf 12 ja 11 fl. und Mehl Nr. 0 von 26 auf 23 fl., in Budapest sogar auf 22.5 fl. im Preise zurückgegangen ist. Auch die Pariser Börse notirt Mehl lieferbar im Herbst um 12% niedriger als effective Waare. Es tritt daher nicht allein an die Deconomen, sondern auch an die gesetzgebenden Factoren mit allem Ernste die Frage heran, wie viele Gulden Zins vom Schuldcapitale und viele Gulden Steuer pr. Joch Acker kann der Landwirth zahlen, wenn der Metercentner Weizen 7, beziehungsweise 4 fl. und das Pfund Fleisch 12—20 fr. kostet.

Die Staats- und Landewirtschaft, das Staats- und Landesbudget muß so eingerichtet werden, daß jene beiden Lasten, die Zinsen und die Steuern dem Besitzer noch einen Reinertrag übrig lassen, sonst verfällt er unausweichlich der Subhastation. Werden die verschiedenen Steuern nicht herabgesetzt und die gesammte verfehlte volkswirtschaftliche Gesetzgebung nicht systematisch geändert, dann muß auch der Bauern- und der Stand der kleinen Gewerbetreibenden zu Grunde gehen. Ich wünsche, es möchte bald gelingen, die nun nothwendig gewordene Umlegung neuer Landesumlagen durch entsprechende Einschränkungen im Erfordernisse des Landeshaushaltes überflüssig zu machen.

Abgeordneter Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Nachdem der Herr Berichterstatter der Minorität sich vorbehalten hat, seine Anträge beim Finanzgeseze zu begründen, der Schwerpunkt der Debatte daher in der Berathung des Finanzgesezes liegen wird, so stelle ich den Antrag auf Schluß der Debatte, unbeschadet des Rechtes der bereits eingetragenen Redner, das Wort zu ergreifen.

Landeshauptmann: Es ist noch als Redner eingetragen der Herr Abgeordnete Semlitsch. Bevor ich demselben das Wort ertheile, bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Sackelberg zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist abgelehnt.

Abgeordneter **Semlitsch** (L.-G. Umg. Graz): Meine Herren! Wir haben ein Deficit in den Staatscassen, ein Deficit in den Landescassen, ein Deficit in den Bezirks- und Gemeindencassen, und endlich auch ein Deficit in allen Privaticassen, mit Ausnahme gewisser Cassen. Was geschieht, um diesem Uebel entgegen zu arbeiten? Die ganze Finanzweisheit erschöpft sich, so viel ich weiß, in der Erfindung neuer Steuern oder in der Reformirung der

alten, in der Verschleuderung der Staats- und Landesgüter, oder kurz darin, daß man, wie der gemeine Mann sagt, ein Loch aufmacht, um ein anderes zu verstopfen. Aber all' das heißt nichts, wie wir sehen; je höher die Einnahmen aufgestellt werden, desto höher werden auch die Auslagen. Ueberhaupt möchte ich die Herren aufmerksam machen: „Was der Verstand des Verständigen nicht sieht, in Einfalt übt ein kindlich Gemüth“. Hat Einer ein Loch im Sack, so wird er nicht Geld hineinstecken, damit es wieder verloren geht (Heiterkeit), sondern er wird das Loch verstopfen oder vernähen. So sollen auch wir ernstlich daran denken, die Quelle unserer Finanznoth zu verstopfen. Freilich wird es sich darum handeln, zu constatiren, welche diese Quellen sind, und da werden die Meinungen sehr stark auseinandergehen. Erlauben Sie mir, meine Meinung auszusprechen, die keine maßgebliche sein soll; ich halte für die Quelle unserer Noth nichts als den Absolutismus der Vernunft, das was die Theologen den Rationalismus nennen, der durch alle Gebiete des Staates herrschend und maßgebend ist. Der Absolutismus der Vernunft stiftet, wie sie tagtäglich wahrnehmen, im Privatleben des Menschen ungeheuer viel Schaden; wenn der Verschwender, Spieler und Säufer, oder nehmen Sie was immer für einen Menschen, der sein oder seiner Familie Vermögen verschwendet, sich, Weib und Kind der äußersten Noth preisgibt, wem huldigt er? dem Absolutismus der Vernunft; denn würde er seiner Vernunft Schranken setzen, so könnte er dies nicht thun, er müßte häuslicherisch umgehen, um sich, Weib und Kind die Existenz zu sichern. Er thut es eben nicht, weil er mit seiner absoluten Vernunft nicht im Stande ist, seine Selbstsucht und Leidenschaften so zu überwinden, wie es ein gläubiges Gemüth vermag. Darum sage ich, ist die Quelle unserer Finanznoth nichts als der Absolutismus der menschlichen Vernunft, welcher so gepflegt und heutzutage auf allen Gebieten des Staates gehätschelt wird.

Wir sehen, daß im öffentlichen Leben dem öffentlichen Wohle — ich will nicht sagen, auf verbrecherische Weise — sondern bloß, indem man dem Absolutismus der Vernunft huldigt, Schaden zugefügt wird; ich sage aber, wenn schon der Private nur auf Kosten seiner Familie und seiner Kinder seine Selbstsucht und die Leidenschaften befriedigen kann, was muß erst mit dem Staate geschehen, wenn dies auf öffentliche Kosten geschieht? Ich meine da durchaus nicht eine verbrecherische Handlung, ich verwahre mich dagegen, obwohl auch dies nicht ausgeschlossen ist, denn für die absolute Vernunft gibt es gar kein genügendes Motiv, um den Leidenschaften Zügel anzulegen, aber so viel ist gewiß: Die absolute Vernunft ist durchaus nicht im Stande, auch nur im Guten Maß zu halten, so daß,

wie der gemeine Mann sagt: das Bessere der Feind des Guten ist.

Wir sehen ja, wie der Absolutismus der Vernunft im Lande allenthalben Schulpaläste baut, die nicht nöthig waren; er sucht zu glänzen; wir sehen aber auch überhaupt bei den Volksschulen ein ähnliches Vorgehen. O Gott! hätte man den zehnten Theil der Mittel, welche man für die Neuschule verwendet, seinerzeit den Pfarrschulen zugewendet, um wie viel hätte das Volk an Kosten erspart! (Rufe rechts: Sehr richtig!)

Ich will auch noch auf unsere Staatsschuld aufmerksam machen, auf ihre Geschichte, ihren Ursprung, ihr Wachsthum; sie hängt genau zusammen mit dem Aufkommen des Absolutismus der Vernunft. Als in Frankreich die Vernunft als Göttin der Menschheit öffentlich auf die Altäre des Christenthums gesetzt wurde, begann Alles aus Rand zu gehen, Krieg folgte auf Krieg, Revolution auf Revolution. Die Assignaten- und Zettelwirthschaft hat da ihren Anfang genommen, es folgte Bankerott auf Bankerott, welche unzähliges Hab und Gut verwüsteten, und Alles das hat den so kostspieligen Militarismus zu einer blutigen Nothwendigkeit gemacht.

Es ist also klar, daß die Quelle unserer Finanznoth im Absolutismus der Vernunft liegt, die man so sehr pflegt und hätschelt. Wir werden darum auch nie aus dieser Noth herauskommen, so lange wir dem Absolutismus der Vernunft huldigen; je mehr wir einnehmen, desto mehr geben wir aus. Ich möchte Sie bitten, dieses zu erwägen: um aus dieser Noth herauszukommen, bleibt uns nichts übrig, als mit dem Rationalismus zu brechen.

Abgeordneter Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich werde mich auf die Erörterung weniger Fragen beschränken. Die erste betrifft den Unterricht, dessen inniger Zusammenhang mit den wirthschaftlichen Verhältnissen unverkennbar ist.

Ich glaube, der Besprechung dieser Frage nicht aus dem Wege gehen zu sollen weil die in der letzten Reichsraths-Session betreffs der slovenischen Mittelschulen gefaßte Resolution zu verschiedenen Kundgebungen im Lande Veranlassung gegeben hat, und es, wie ich hoffe, zur Verständigung beitragen würde, wenn unsere Bestrebungen in dieser Richtung in Bezug auf die steiermärkischen Verhältnisse klargelegt werden. Scheitert ja doch oft das friedliche Zusammenleben der Menschen am Mangel des richtigen Verstehens und sich Verständlichmachens. Ich will anknüpfen an den Ausspruch eines geehrten Mitgliedes der Verfassungspartei, des Herrn Grafen **Wurmb**, dessen in der Budget-Debatte des Abgeordneten-Hauses gehaltene Rede vielfach sympathische Anklänge auch für uns hatte. Der Ausspruch lautete: Wir wollen alle Grundrechte, die in der Verfassung gegeben sind, zur Wahrheit werden

lassen, offen und ehrlich, wir werden auch den Artikel XIX seinem Sinne nach offen und ehrlich zur Durchführung bringen. Ich muß nun gestehen, daß ich, und ich glaube, in dieser Richtung auch die Anschauung meiner Gefinnungsgenossen zum Ausdruck zu bringen, unserer speciellen Verhältnisse in Steiermark wegen nicht willens sind, die letzten Konsequenzen aus diesem Artikel zu ziehen, welcher bekanntlich in alinea 3 verordnet, daß jedem Volksstamme die Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache ohne Zwang zur Erlernung einer zweiten Landessprache geboten werden müssen.

Ich spreche es unverholen aus, daß ich es keineswegs für ein Unrecht ansehe, wenn unsere jungen Leute verhalten werden, in den Mittelschulen sich die deutsche Sprache vollständig eigen zu machen. Der engherzige Gedanke, die deutsche Sprache zu verdrängen, unserer Jugend den Lebenskreis zu verengen und ihr den Zugang zu den Schätzen deutscher Wissenschaft zu verschließen, liegt uns vollständig ferne, wohl aber verlangen wir, daß der Muttersprache auch für Schüler slovenischer Nationalität jener vollberechtigte Platz eingeräumt werde, der ihr aus pädagogischen und ethischen Momenten gebührt. Auch betreffs der Volksschule ist die landläufige Phrase „Slovenisch brauchen die Kinder nicht zu lernen, das bringen sie ohnedem aus dem Elternhause“, eine so banale, daß man sie nur mit Befremden aus dem Munde gebildeter oder gebildet sein wollender Leute vernimmt. Bekanntlich ist der Wortschatz, welchen das Kind in die Schule mitbringt, auf die Vorstellungen beschränkt, welche dasselbe aus dem Elternhause mitbringt. Aufgabe des Unterrichtes ist es, diesen Wortschatz zu erweitern und mit den Regeln der Sprache und der organischen Gliederung derselben auch die Regel des Denkens dem Kinde beizubringen.

Diese geistigen Operationen können selbstverständlich nur in Einer Sprache, in jener, in welcher das Kind denkt, also in der Muttersprache gemacht werden. Aus diesem Grunde ist die Anwendung zweier Sprachen mit der ersten Stufe des Unterrichtes eine pädagogische Noth. Dieses Princip schließt nicht aus, daß die deutsche Sprache als Lehrgegenstand unter Beibehaltung der slovenischen Unterrichtssprache gelehrt werde. Der gegenwärtige Lehrplan und die bestehende Übung an den Volksschulen entspricht nicht diesen Grundsätzen. Ebenso geschieht die Einführung der deutschen Sprache an den Mittelschulen unvermittelt, unorganisch, der nur mit höchst dürftigen Kenntnissen der deutschen Sprache ausgerüstete slovenische Schüler sieht sich plötzlich bei seinem Eintritte in die erste Classe deutschen Büchern, deutschen Lehrern gegenüber, nur mit der größten Kraftanwendung kann er sich zu einem, durch keine Unterweisung in der Muttersprache vermittelten Verständniß durchringen. Ein ganz unverhältnißmäßig hoher Procentsatz

der Schüler ist diesen Anstrengungen nicht gewachsen und fällt ab, ihnen schließen sich die Pforten der Unterrichtsanstalten, zu deren Erhaltung jedoch auch der von slovenischen Eltern mit schwieriger Hand erworbene Steuergulden verwendet wird.

Ein anderer Theil holt sich in Folge der übermäßigen Anstrengung, wohl auch in Folge der Entbehrungen, die ihnen die Armuth auferlegt, den Keim des Siechthums und sinkt in ein frühes Grab.

Nur der kleinste Theil erreicht das Ziel, doch auch dieser hat nicht gelernt, die Disciplinen, die er sich mit so viel Opfer zu Eigen gemacht, in der Muttersprache wiederzugeben, selbe in der Lebensstellung, die er errungen, als Beamter, Arzt, Rechtsanwalt, dem Volke, dem er entsprossen, zugänglich zu machen. Er geht seinem Volke verloren.

Es war für Leute unter dem früheren Regierungssystem wohl auch gefährlich, sich um die nationalen Rechte der Bevölkerung, die ja von den wirthschaftlichen Interessen unzertrennlich sind, anzunehmen. Die schlechteren Charaktere suchten ihren Vortheil und schwuren zur Fahne des Renegatenthums, die Lehrer blieben zwar im Herzen treu, waren aber in ihrer Thätigkeit lahm gelegt, das Volk aber verkommen und verfiel der Verarmung.

Ich will nicht sagen, daß die angedeuteten Verhältnisse die einzigen Ursachen sind, gewiß aber ist ihnen ein Theil der Schuld beizumessen, daß die wirthschaftliche Krise unter der Landbevölkerung des steirischen Unterlandes verheerender aufgetreten ist, als in irgend einem anderen Lande.

Blicken Sie auf die lange Reihe executiver Realfeilbietungen in den Zeitungsblättern, so finden Sie, daß $\frac{2}{3}$ derselben das Unterland betreffen; blicken Sie auf die Tabelle der Steuerrückstände, so finden Sie das Unterland mit 60—80% trotz der rücksichtslosesten Executionsführung verzeichnet. So sieht in Wahrheit die reiche Erbschaft aus, welche sich nach den Ausprüchen eines Reichsraths-Abgeordneten die steirischen Slaven anzutreten anschicken.

Das Recht eines Volkes auf den Unterricht in der Muttersprache ist ein so unzweifelhaftes, als das Recht zu leben, als das Recht auf Luft und Licht, wenn aber die Slovenen von diesem in der ganzen gebildeten Welt anerkannten und in den Grundgesetzen unseres Staates gewährleisteten Rechte den bescheidendsten Gebrauch machen wollen, wenn sie auch im Vorhinein erklären, daß sie dem Reiche geben wollen, was des Reiches ist und sich auf den vollkommen praktischen Standpunkt stellen, dann sagt man ihnen, Ihr habt Euch an der Culturarbeit zu wenig betheilig, um Ansprüche stellen zu können, Eure Sprache ist nicht hinreichend gebildet, Ihr habt keine Lehrmittel.

Was nun den ersten Vorwurf anbelangt, wird Jedermann, der die Entwicklungsgeschichte unseres Volksstammes seit den letzten 30 Jahren mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, anerkennen müssen, daß er gegenüber der Ungunst der Verhältnisse, in sechs Administrativkörper zerstückt, in all seinen Landtagen in die Minorität gedrückt, in seinen geistigen Interessen von Niemanden behütet, von Niemanden beschützt, durch eigene Kraft das Möglichste geleistet hat und wenn es darum galt, das Reich gegen äußere Feinde zu schützen, waren meine Landesleute auch nicht die letzten.

Betreff der Eignung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache könnte ich Aussprüche deutscher und slavischer Autoritäten im Gebiete der Sprachwissenschaften, wie Popp, Johannes Schmidt, Miklošic, welche sich mit großer Werthschätzung über die syntactische Erscheinung der Sprache aussprechen, wenn ich nicht besorgen müßte, die Geduld des hohen Hauses zu ermüden, ich will mich daher darauf beschränken, hervorzuheben, daß Miklošic in seiner sprachvergleichenden Grammatik dem Slovenischen den ersten Rang unter allen slavischen Sprachen nach dem Alt-Slovenischen einräumt. Lehrmittel endlich, sind nach der Versicherung von Fachmännern für die meisten Materien vorhanden und würde die Schaffung der noch fehlenden jedenfalls keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen.

Es sind übrigens nicht an allen in den slovenischen Ländern oder Landestheilen befindlichen Gymnasien dieselben Verhältnisse in Bezug auf die Nationalität der Schüler. Anders ist es in Krain, anders in Steiermark, anders wieder in Kärnten.

Auf dieses Verhältniß wird Rücksicht zu nehmen sein.

Zur Abhilfe der schreiendsten Uebelstände an den Gymnasien zu Marburg, Pettau und Gili wird die Errichtung einer I. und II. Parallelcasse mit slovenischer Unterrichtssprache genügen, von der III. Classe an könnten die Schulen deutscher und slovenischer Nationalität combinirt und gemeinschaftlich mit deutscher Unterrichtssprache fortgeführt werden, jedoch den Slovenen gegenüber mit slovenischer Nachhilfe; auch wäre in allen Fächern die slovenische Nomenclatur mitzulehren.

Sie sehen also, geehrte Herren, daß die Einwendungen, die man gegen unsere Bestrebungen macht und die Bedenken, die man hegt, nicht gegründet sind.

Es gibt aber noch Leute, welche sich auf den Standpunkt der Gewalt stellen. So hat ein Abgeordneter aus der südlichen Steiermark im Reichsrathe ausgesprochen, es entspreche einem Naturgesetze, daß der Stärkere den

Schwächeren verschlinge, ein Schicksal, welchen nach seiner Ansicht die Slovenen nicht entgehen werden. Für Sträuber dagegen sei nur ein Rückschlag in der Cultur-Entwicklung, der Kampf könne nicht mit besonderer Schonung geführt werden.

Dieser Standpunkt hat wenigstens die Offenheit für sich, wenn er nur auch gegenüber den österreichischen Verhältnissen überhaupt und gegenüber den Machtverhältnissen der einzelnen Volksstämme nicht von besonderer Staatsweisheit zu zeugen scheint. Wenn aber Derjenige, der verschlingen will, zu dem, der verschlungen werden soll, und der sich naturgemäß mit Händen und Füßen dagegen sträubt, sagt: „Rühr Dich nicht, störe den Frieden nicht, es wird gleich vorüber sein“, oder wenn er ihm sagt: „Ich begreife Dich nicht — daß Du nur für die kleinlichen Gesichtspunkte der Nationalität, nicht aber für geistige und ethische Ziele, für die freiheitliche Entwicklung begeistert bist“ — so muß ich dies wohl zum Mindesten für eine starke Zumuthung erklären.

Wir wollen ja nichts Anders als für unser Volk die Existenzbedingung schaffen, gönnen sie uns diese. Der Tag, an dem Sie uns gerecht werden wird ein Tag des Segens sein für das Land, für das Reich. (Bravo! rechts.)

Der zweite Gegenstand, den ich berühren will, ist von sachlicher Natur.

Das Marburger Gymnasium ist nämlich in höchst unwürdigen und dem Lehrzwecke durchaus nicht entsprechenden Localitäten untergebracht. Die Räumlichkeiten sind zu klein, zu nieder; das Gebäude steht mit einem Flügel auf einen sehr belebten Marktplatz, wo sehr viel Lärm herrscht, mit dem anderen in einem engen finsternen Gäßchen, ebenso, wie im Hofe, wo es an Licht und Luft fehlt.

Die Fenster können aus stichhältigen Gründen auch in den Zwischenstunden nicht geöffnet und eine entsprechende Ventilation nicht hergestellt werden, insbesondere ist das Lehrzimmer der V. Classe so finster, daß im Winter schon um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachmittags Gaslicht angezündet werden muß. Die ungenügende Beleuchtung ist gewiß für die Augen der Schüler schädlich und beeinträchtigt den Studienerfolg.

Wir Lehrer und Schüler nennen dieses Zimmer nur das Kellerloch.

Sowohl in sanitärer Beziehung als mit Rücksicht auf den Studienerfolg, ist die Unterbringung des Gymnasiums in entsprechende Localitäten geboten, und wurde diesfalls von Direction und Lehrkörper auf die schreienden Uebelstände hingewiesen.

Landeshauptmann: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß Reden gehalten und nicht gelesen werden.

Abgeordneter Dr. **Dominikus** (fortfahrend): Charakteristisch für die Verhältnisse ist, daß ein Mitglied einer Commission, welche die Localitäten während des bosnischen Feldzuges zu dem Zwecke der allfälligen Errichtung von Nothspitälern besichtigte, sich äußerte: Hier herein lasse ich nicht einmal gesunde, viel weniger kranke Leute stecken.

Zu diesen Uebelständen sind heuer noch weitere getreten, so wurde nämlich heuer in Folge der großen Schüleranzahl die Errichtung zweier Parallel-Klassen nothwendig.

Sie konnten wegen Mangel an Räumlichkeiten im Gymnasial-Gebäude nicht untergebracht werden, die Direction nahm nun in einem in der Nähe des alten Gymnasialgebäudes befindlichen Hause zwei Zimmer auf, welche alle Eigenschaften in sich vereinen, die ein Lehrzimmer nicht haben soll.

Das Haus, gleichfalls in der lärmenden Kärnthnerstraße, die Zimmer sind schmutzig, es herrscht in denselben ein penetranter Geruch, allerlei Ungeziefer ist dajelbst kein selten gesehener Gast. Die Stiege schlecht, so daß die Schüler, als sie zum ersten Male diese Räumlichkeiten besuchten, aufmerksam gemacht werden mußten, acht zu geben; in dem Nachbarhause und in demselben Hause befinden sich sehr besuchte Branntweinschänken, aus welchen der Dufst des Fusels und das Gejohle der betrunkenen Gäste in die Lehrzimmer ertönt, wenn selbes nicht von dem Lärm in einer gleichfalls im Hause befindlichen Schmiedewerkstätte übertönt wird.

Es ist viel verlangt, daß die Schüler diese Schul-Localitäten nach Vorschrift der Pädagogik als heilige Orte ansehen sollen und treten diese Uebelstände durch einen Vergleich der Localitäten des Gymnasiums mit denen neuer oft luxuriös gebauter Arresthäuser um so greller hervor.

Eine Abhilfe ist im Interesse der Lehrer und Schüler dringend geboten, daher ich mir erlaube, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Die hohe Regierung wird ersucht, für die Unterbringung des Marburger Gymnasiums in den Unterrichtszwecken und der sanitären Rücksicht entsprechendere Localitäten baldmöglichst Fürsorge zu treffen.“

Landeshauptmann: Ich wollte den Herrn Redner nicht unterbrechen. Das, was er vorgebracht hat, gehört, wie mir scheint, zum Capitel „Volksschule“, nicht aber in die Generaldebatte über das Finanzgesetz. Trotzdem habe

ich jedoch dem Herrn Redner gestattet, diesen Gegenstand jetzt schon zu erörtern, weil dann der Herr Abgeordnete diesen Gegenstand bei dem Capitel „Volksschule“ nicht mehr zu besprechen braucht.

(Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses sind eigentlich keine Einwendungen erhoben worden.

Die Mag. Wirth'schen statistischen Nachweisungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Schulz anführte, scheinen darauf abzu zielen, daß wir keine Umlage auf die directen Steuern bewilligen sollen. Der Herr Abgeordnete steht also auf dem Standpuncte des Finanz-Ausschusses.

Das, was der Herr Abgeordnete Semlitsch vorgebracht hat, steht mit der Bedeckung der Landeserfordernisse in keinem Zusammenhange, denn der Gegenstand, den er jetzt berührt hat, steht jetzt nicht an der Tagesordnung, da wir uns lediglich damit zu beschäftigen haben, wie die laufenden Auslagen, die nun einmal in Folge der bestehenden Einrichtungen gemacht werden müssen, zu bedecken sind. Ich habe im Namen des Finanz-Ausschusses nichts weiter zu bemerken und empfehle nochmals das Eingehen in die Specialdebatte.

Statthalter Freiherr von **Rübeck:** Ich ergreife das Wort lediglich aus dem Grunde, um rücksichtlich der Anträge des Finanz-Ausschusses einige Bemerkungen von Seite der Regierung voranzuschicken.

Die Regierung hat der Bedeckungsfrage bereits, als dieselbe vor zwei Jahren im hohen Landtage zur Verhandlung kam, ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn ich nicht irre, hatte ich bereits damals die Ehre, dem hohen Hause anzudeuten, daß eine Vermehrung der Zuschläge eine außerordentlich bedenkliche Sache wäre, daß sie nichts Anderes bedeuten würde, als eine Erhöhung der Rückstände. Auch heute stehen die Dinge gerade so wie damals, denn die Zuschläge zu den directen Steuern haben bereits eine Höhe erreicht, die wohl nicht mehr überschritten werden kann. Im Jahre 1878 hatte ich die Ehre, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß rücksichtlich der Anträge, welche Zuschläge auf die indirecten Steuern bezweckten, technische Schwierigkeiten obwalten. Es waren dies technische Schwierigkeiten, welche sich thatsächlich als unüberwindlich herausstellten. Die Regierung hat jedoch ununterbrochen die Beseitigung dieser technischen Schwierigkeiten angestrebt, und dieselben sind dormalen auch thatsächlich beseitigt dadurch, daß in die Pacht- und Abfindungsverträge die Clausel aufgenommen wurde, daß die Landeszuschläge auch von den Pächtern und den abfindenden Parteien zu entrichten seien. Wenn nun von Seite des hohen Hauses zur Bedeckung auf die indirecten Steuern

gegriffen werden will, so muß ich darauf hinweisen, daß auch bezüglich dieses Bedeckungsmodus heute noch einige Schwierigkeiten bestehen; allein jene Verträge, welche heute noch aufrecht bestehen und seit dem Jahre 1878 nicht mehr erneuert wurden, enden sämtlich mit Ende des Jahres 1880. Die Verhandlungen zur Erneuerung dieser Verträge müsse im Monate September eingeleitet werden, es ist daher nothwendig, daß bis dahin Alles festgestellt ist. Ich kann versichern, daß, soweit es an der Regierung liegt, dieselbe gewiß auch diese Angelegenheit so weit beschleunigen wird, daß bei den Verhandlungen im September auch hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses obwaltete noch eine Reihe von Bedenken, als derselbe aufgelegt wurde. Mittlerweile hat der Finanz-Ausschuß — ich glaube nach einer speciell zu diesem Zwecke abgehaltenen Berathung — eine neue Formulirung des Punktes 6 vorgenommen und ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß durch die vorliegende Textirung alle Bedenken, welche gegen eine Umlage auf die indirecten Steuern geltend gemacht werden könnten behoben erscheinen. (Beifall.)

Nachdem ich schon beim Worte bin, so erlaube ich mir auch einige, ganz allgemein gehaltene Bemerkungen gegenüber den Ausführungen eines Herrn Vorredners zu machen. Ueber die von ihm gemachten Andeutungen, werde ich die Ehre haben, in den nächsten Tagen mich vielleicht etwas umständlicher auszusprechen, sobald ich in der Lage sein werde, die Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen zu beantworten; die Versicherung bitte ich aber entgegen zu nehmen, daß von Seite der Regierung gerechten Ansprüchen stets die vollste Aufmerksamkeit zugewendet wird, und daß für die Regierung das reelle Bedürfnis immer das maßgebende sein wird. Wenn bei diesem Anlasse auch auf den schlechten Zustand des Marburger Gymnasiums hingewiesen wird, so muß ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus vollkommen beistimmen. Es ist dies eine Klage, die nicht erst von heute datirt; es kann vielleicht keine Mittelschule in so schlechten localen Verhältnissen gefunden werden, als das Marburger Gymnasium. (Ausebruch: Sehr wahr!) Zur Beruhigung der Herren kann ich mittheilen, daß bezüglich dieser Angelegenheit die eingehendsten Erhebungen im Zuge sind und hoffentlich zu einem gedeihlichen Ende führen werden. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr zur Specialdebatte über. Ich werde bei derselben so vorgehen, daß ich die einzelnen Titeln des Präliminares nach der Reihenfolge derselben zur Verhandlung bringen werde.

Um aber den Herrn Berichterstatter das Hin- und Hergehen zu und von der Tribüne zu ersparen, werde ich diejenigen Vorlagen, über welche derselbe Herr Berichterstatter zu referiren hat, hinter einander zur Verhandlung bringen, falls der hohe Landtag gegen diesen Modus keine Einwendung erhebt. (Zustimmung)

Es gelangten also zunächst zur Berathung die **Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Vorschlägen pro 1880 und 1881, Capitel I, II und XI, zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend a) die Auflassung einer Cassierstelle beim Landes-Oberrechneramte, b) die Reorganisirung der landesj. Hilfsämter (Beilage Nr. 17); zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Uebnahme der von den landesj. Beamten von ihren Activitätszulagen entrichteten Einkommensteuer (Beilage Nr. 18), und zur Petition Nr. 8.**

(Nr. 106 der Beilagen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Bei Capitel I, „Landesvertretung“, beantragt der Finanz-Ausschuß conform dem Antrage des Landes-Ausschusses als Erfordernis die Einstellung von 15.025 fl. pro 1880 und 1881. Es ist bei dieser Post bloß zu bemerken, daß der gegen das Jahr 1878 etwas höhere Betrag sich aus der längeren Dauer des Landtages erklärt.

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl:** Was Capitel II „Landesverwaltung“ anbelangt, so beruhen die Positionen des Capitels im Allgemeinen auf der vom hohen Landtage beschlossenen Organisirung der landesj. Hilfsämter und lassen keine wesentlichen Aenderungen zu. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher in der Rubrik I „Funktionsgebühren und Gehalte“ die Posten 1 „Centralleitung“ mit 18.600 fl., 2 „Secretariat“ mit 8090 fl., 3. „Buchhaltung“ mit 35.965 fl. pro 1880 und 1881 conform dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen.

Bezüglich der Post 4 „Obereinnehmeramt“ liegt ein Bericht des Landes-Ausschusses unter Beilage Nr. 15 vor, in welchem vom Landes-Ausschuße mit Rücksicht auf den dermaligen Geschäftsumfang und auf die eingeführte Geschäftsvereinfachung beantragt wird, daß die Stelle des einen Cassiers mit 1100 fl. Gehalt, 100 fl. Quinquennialzulagen und 200 fl. Activitätszulage, und die Stelle eines Officials mit 900 fl. Gehalt, 50 fl. Quinquennialzulage und 200 fl. Activitätszulage aufgelassen werden solle. Es sind diese Stellen inzwischen in Erledigung gekommen und auch nicht neu besetzt worden. Dagegen

beantragt der Landes-Ausschuß, daß der dermalige Cassier Carl Wanggo, der künftig der einzige sein soll, mit Rücksicht auf die für ihn eintretende Geschäftsvermehrung vom 1. Jänner 1880 ab, eine Personalzulage von 200 fl. erhalten solle, welche ihm auch in den seinerzeitigen Ruhegehalt einzurechnen wäre. Ich bemerke, daß eine gleiche Personalzulage auch der nun in Wegfall gekommene Cassier bezogen hat. Diesem Antrage des Landes-Ausschusses schließt sich auch der Finanz-Ausschuß an. Es ändert sich dadurch das Erforderniß in der Post 4. Es waren früher 4 Officiale mit 4650 fl. eingestellt, während für 1880 und 1881 bloß 3508 fl. eingestellt sind, da der Gehalt für einen Official mit 1415 fl. gänzlich gestrichen wurde.

Bei Post 5 „Bauamt“ ist die Stelle eines technischen Diurnisten mit dem Gehalte von 540 fl. schon im Jahre 1879 aufgelassen worden und es wird diese Stelle nicht wieder besetzt. Die übrigen Posten des Bauamtes haben nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses unverändert zu bleiben. Jedoch sieht sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt, bezüglich des Bauamtes mit Rücksicht auf die geringere Bauhätigkeit in den letzten Jahren, welche wahrscheinlich noch einige Zeit anhalten dürfte und mit Rücksicht auf die gestern vom hohen Hause beschlossene Einberufung von Straßencommissären, endlich mit Rücksicht auf die später zu erwähnende, bevorstehende Ueberweisung der Geschäfte der ständischen Gebäudeinspection auf das Bauamt zu beantragen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bis zur nächsten Session eine Vorlage, betreffend eine Reorganisation der dieses Bauamtes einzubringen und ferner zu beantragen, daß die dermalen erledigten und auch die inzwischen in Erledigung kommenden Stellen des Bauamtes nach Möglichkeit, insoweit es der Dienst zuläßt, unbesetzt bleiben sollen.

Bezüglich der Post 6 „Gebäude-Inspection“ ist Folgendes zu bemerken. Der Gebäude-Inspector ist vor Kurzem in Pension gegangen. Wie ich bereits erwähnt habe, ist der Finanz-Ausschuß der Ansicht, daß die Geschäfte der Gebäude-Inspection dem landschaftlichen Bauamte überwiesen werden sollen. Es hätte also der für den Gebäude-Inspector pro 1881 eingestellte Betrag zu entfallen, es wird daher auch die Streichung seines Gehaltes pr. 1800 fl. für das Jahr 1881 beantragt. Die übrigen Posten der Gebäude-Inspection bleiben unverändert.

Bezüglich der Post 7, „Hilfsämter“ liegt ebenfalls ein Bericht des Landes-Ausschusses, und zwar unter Beilage Nr. 17, vor. Nach der Ansicht des Landes-Ausschusses läßt es der dermalige Geschäftsumfang zu, daß die Stelle des Expeditors gänzlich aufgelassen werde, nachdem der Hilfsämter-Director die Geschäfte desselben besorgen könne,

und ebenso meint der Landes-Ausschuß, daß von den vier Officialstellen zwei aufgelassen werden können, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß eine Kanzlistenstelle mit 600 fl. Gehalt, 100 fl. Quinquennial- und 150 fl. Activitätszulage creirt wird. Mit Rücksicht auf diese Reducirung des Personales, welche eine bedeutende Ersparniß ergibt, beantragt der Landes-Ausschuß ferner die Reorganisation der Gehalte in den landschaftlichen Hilfsämtern. Es ist schon im Jahre 1873 vom Landes-Ausschusse gelegentlich der Regulirung der Beamtengehälter hervorgehoben worden, daß der damalige Status der landschaftlichen Hilfsämter es nicht erlaubt habe, die Beamten der Hilfsämter in gleicher Weise zu behandeln, wie die übrigen landschaftlichen Beamten, sie nämlich in Ansehung ihrer Gehalte den Staatsbeamten gleichzustellen. Der Landes-Ausschuß erachtet jetzt den geeigneten Zeitpunkt für gekommen und schlägt in seinem Berichte ein neues Gehaltsschema für die Beamten der Hilfsämter vor. Nach diesem Gehaltsschema würde der Hilfsämterdirector in allen Gehaltsstufen um 100 fl. pr. Jahr mehr bekommen, seine Activitätszulage würde von 250 fl. auf 300 fl. erhöht werden, der Expeditor, wie ich schon bemerkt habe, entfallen; die Adjuncten, deren zwei bestehen, würden ebenfalls in sämtlichen Gehaltsstufen eine Erhöhung ihres Gehaltes um 100 fl. und ihrer Activitätszulage um 50 fl. erhalten, endlich würden die Kanzlei-Officiale, von welchen zwei aufzulassen wären, so daß künftig nur zwei statt vier bestehen sollen, ebenfalls in jeder Gehaltsstufe um 100 fl. Gehalt und um 20 fl. Activitätszulage mehr erhalten. Ich habe die Gehalte nach diesem Schema zusammengerechnet und gefunden, daß nach dem gegenwärtigen Stande die Befoldungen an den landschaftlichen Hilfsämtern, nach den höchsten Gehaltsstufen berechnet, einen Jahresaufwand von 9620 fl. erfordern, während, wenn die Personalreduction und die gleichzeitig angeregte Erhöhung der Gehalte durchgeführt würde, der Jahresaufwand für die Beamten der landschaftlichen Hilfsämter sich auf 7750 fl. stellen würde. Es würde sich also ein Ersparniß von 1870 fl. jährlich ergeben.

In Anbetracht nun, daß die Beamten der landschaftlichen Hilfsämter nicht weniger Anspruch auf Erhöhung ihrer Gehalte haben, als die übrigen landschaftlichen Beamten, und daß dieselben wenigstens annähernd in dieselbe Kategorie gestellt werden sollen, wie die übrigen Beamten, ferner in Anbetracht der angeregten Reducirung des Personales und der trotzdem noch erzielten jährlichen Ersparniß von 1800 fl. schließt sich der Finanz-Ausschuß dem dießfälligen Antrage des Landes-Ausschusses in seinem ganzen Umfange an und beantragt daher in Rubrik I einzustellen (liest):

Posten	pro 1880	pro 1881
„1 Centralleitung	18600	18600
2 Secretariat	8090	8236
3 Buchhaltung	35965	35623
4 Obereinnehmeramt:		
Obereinnehmer	2350	2350
Liquidator	1700	1700
2 Liquidatur-Adjuncten	2900	2900
1 Cassier	1750	1650
3 Officiale	3508	3508
1 Amtsschreiber	750	850
	12958	12958
5 Bauamt:		
Baudirector	4000	4000
Oberingenieur	2350	2350
4 Ingenieure	7400	7533
3 Adjuncten 1. Classe	4092	4150
5 Adjuncten 2. Classe	5650	5850
Bauübergeher	1030	1067
2 Praktikanten	1100	1100
1 technischer Diurnist	600	600
1 Diurnist	640	630
	26862	27280
6 Gebäude-Inspection:		
Gebäude-Inspector	1800	—
Adjunct	1040	1040
1 Diurnist	640	639
	3480	1679
7 Hilfsämter	13800	10509

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Rienzl: Die Rubriken II, III, IV und V erleiden keine Aenderung. Bei Rubrik VI ändert sich in Post 1, „Pensionen der Beamten und Diener“ die Einstellung pro 1881, nachdem der Gebäude-Inspector, wie ich früher erwähnt habe, in Pension gegangen ist und seine Pension mit 2000 fl. einzustellen ist. An den übrigen Posten ist Nichts zu ändern, ebenso erleiden die Rubriken VII und VIII keine Aenderung. Bei Rubrik IX, „Erhaltung der Gebäude“, hat es der Finanz-Ausschuß für zulässig erachtet, statt der vom Landes-Ausschuße pro 1880 und 1881 eingestellten 1600 fl. bloß 1000 fl. einzustellen. Rubrik X bleibt unverändert. Bei Rubrik XI, „Inventar“, hielt es der Finanz-Ausschuß ebenfalls für zulässig, statt der vom Landes-Ausschuße eingestellten 1000 fl. bloß 800 fl. für 1880 und 1881 einzustellen. Rubrik XII erleidet keine Aenderung. Bei Rubrik XIII, „Zufällige Ausgaben“, hat der Finanz-Ausschuß statt 200 fl. bloß 100 fl. eingestellt.

Der Finanz-Ausschuß beantragt demnach, folgende Summen einzustellen (liest):

Auß. Post	1880 fl.	1881 fl.
„II Löhnungen	6864	6862
III Monturen und Livreeen	800	700
IV Remunerationen, Aushilfen, Krankheitsbeiträge	1200	1200
V Diäten und Reisekosten	550	600
VI Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben:		
1 Pensionen der Beamten und Diener	13829	14629
2 Pensionen der Wittven	7996	7693
3 Erziehungsbeiträge	175	205
4 Provisionen	310	183
5 Gnadengaben, bleibende	2952	3294
6 „ einmalige	208	225
7 Abfertigungen u. Sterbquartale	230	200
	25700	26429
VII Amts- und Kanzlei-Erfordernisse	8000	7800
VIII Beheizung und Beleuchtung	2000	2000
IX Erhaltung der Gebäude	1000	1000
X Haus-Erfordernisse	2100	2200
XI Inventar	800	800
XII Steuern	2887	2887
XIII Zufällige Ausgaben	100	100

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Rienzl: Es beantragt der Finanz-Ausschuß für Capitel „Landesverwaltung“ als Bedeckung pro 1880 8.213 fl., pro 1881 10.573 fl. einzustellen.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Rienzl: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner zu Capitel II, Rubrik I, Post 5 und zu dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, folgende Resolutionen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Mit Rücksicht auf die geringere Bauhätigkeit, auf die bevorstehende Einberufung der Straßen-Commissäre und die vorzunehmende Ueberweisung der Geschäfte der Bau-Inspection auf das landschaftliche Bauamt, habe der Landes-Ausschuß bis zur nächsten Session eine Reorganisation des landschaftlichen Bauamtes in Vorlage zu bringen; inzwischen haben die derzeit erledigten und künftig in Erledigung kommenden Stellen dieses Amtes nach Möglichkeit unbesezt zu bleiben“ und

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„a) Beim Landes-Obereinnehmer-Amte wird eine Cassiers- und eine Officialstelle aufgelassen. Dagegen wird dem dormaligen Cassier Carl Wanggo zu seinem

gegenwärtigen Gehalte eine in seinen Ruhegehalt ein-rechenbare, nach Maß seiner Vorrückung einzuziehende Personalzulage von jährlichen 200 fl., und zwar vom 1. Jänner 1880 angefangen, insolange bewilligt, als er in keine mit einem höheren Gehalte dotirte Dienststelle vorrückt.

b) Bei den landschaftlichen Hilfsämtern werden die Stelle des Expeditors und die Stellen zweier Officiate aufgelassen, dagegen die Stelle eines Kanzlisten mit 600 fl. Gehalt, zwei Quinquennial-Zulagen zu je 100 fl. und einer Activitätszulage von 150 fl. sistemirt und bezüglich der übrigen Beamten wird das vom Landes-Ausschusse mit seinem Berichte (Beilage Nr. 17) vorgelegte Gehaltsschema genehmigt.““

(Diese Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl**: Ich komme nun zu Capitel XI „Landes-Pensionsfond.“ Die in diesem Capitel eingestellten Beträge beruhen sowohl im Erfordernisse als in der Bedeckung auf dem Pensionnormale und verschiedenen Landtagsbeschlüssen und erleiden daher keine Aenderung. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher einzustellen (liest):

„Capitel XI. Landes-Pensionsfond. Titel 1, Landes-Pensionsfond.

	1880	1881
Erforderniß	13025 fl.	14603 fl.
Bedeckung	13025 „	14603 „
Abgang	— fl.	— fl.

Titel 2, Beitrag des Landes zum Landes-Pensionsfond

Erforderniß	9210 fl.	10128 fl.
Bedeckung	— „	— „
Abgang	9210 fl.	10128 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl**: Zu dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die den landschaftlichen Beamten von ihren Activitätszulagen pro praeterito, d. i. für die Jahre 1874 bis inclusive 1879 vorgeschriebene Einkommensteuer im Betrage per 3591 fl. 83 kr. ö. W. werde zur Hälfte auf den Landesfond übernommen; zum Rückersatze der zweiten Hälfte werden den landschaftlichen Beamten zwölf Monatsraten zugestanden.““

Es hat sich nämlich im Jahre 1876 ergeben, daß die Steueradministration in Graz die Activitätszulagen der landschaftlichen Beamten für einkommensteuerpflichtig

erklärt hat, während nicht allein die landschaftlichen Beamten, sondern auch der Landes-Ausschuß sich der Meinung hingaben, daß auch in dieser Beziehung, wie in allen anderen Beziehungen die landschaftlichen Beamten den Staatsbeamten gleichgestellt seien, da auch die Staatsbeamten von ihren Activitätszulagen keine Einkommensteuer zu zahlen haben. Diese Meinung hat sich jedoch als eine irrige erwiesen, nachdem alle erdenklichen Schritte im Instanzenzuge und auch die Beschwerde des Landes-Ausschusses beim Verwaltungs-Gerichtshofe fruchtlos blieben. Der Landes-Ausschuß hat als Dienstgeber für die Einkommensteuer von den Bezügen seiner Bediensteten zu haften und so war, nachdem alle Mittel erschöpft waren, um die Activitätszulagen der Beamten von der Einkommensteuer zu befreien, der Betrag von 3591 fl. 83 kr. aus dem Landesfonde zu bezahlen. Diesen Betrag sollten nun die landschaftlichen Beamten in die Landescaße refundiren. Der Landes-Ausschuß empfiehlt jedoch, daß man die Beamten von dieser Refundirung loszähle, indem ihre Gehalte ohnedies in verschiedenen Beziehungen, namentlich durch die Dienstverleihungstage, sowie in Folge der Abzüge für den Pensionsfond herangezogen werden.

Der Finanz-Ausschuß verschließt sich nicht den Billigkeitsgründen, welche für den Antrag des Landes-Ausschusses sprechen; er glaubt jedoch nicht, so weit gehen zu sollen, dem hohen Landtage den Nachlaß des ganzen Betrages per 3591 fl. 83 kr. zu empfehlen. Die landschaftlichen Beamten müssen pro 1880 diese Einkommensteuer selbst zahlen und zahlen sie auch von dieser Zeit angefangen. Es handelt sich bloß um den Rückstand für die Jahre 1874—1879. Es vertheilt sich nun der Betrag von 3591 fl. 83 kr. auf so viele Beamte, daß es dem Finanz-Ausschusse zu weit gegangen schien, den ganzen Betrag auf den Landesfond zu übernehmen. Er hat daher einen Mittelweg als zweckmäßigsten erachtet und empfiehlt dem hohen Landtage, daß die Hälfte dieses Betrages auf den Landesfond übernommen werde unter den in der Resolution angeführten Modalitäten.

Ich empfehle daher die Resolution zur Annahme.

Abgeordneter **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): der Berichterstatter hat auseinander gesetzt, daß es eine Entscheidung des Finanz-Ministeriums und des Verwaltungs-Gerichtshofes gewesen ist, welche den landschaftlichen Beamten im Gegensatze zu den Staatsbeamten eine Mehrbelastung auferlegt hat. Ich glaube, das hohe Haus wird mit mir in der Anschauung einverstanden sein, daß diese Bestimmung eine ungerechte und harte, gerade den landschaftlichen Beamten gegenüber ist. Ich will mich nicht gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses in merito aussprechen, sondern möchte nur an das hohe Haus die Bitte

richten, dem Landes-Ausschusse eine größere Vollmacht in Beziehung auf die Rückzahlung der Raten einzuräumen, weil es manchen landschaftlichen Beamten besonders denjenigen, welche mehrmals im Laufe des Jahres Gehaltserhöhungen bekommen haben, welche mit der Rückzahlung von Vorschüssen belastet sind, schwer fallen würde, die Zahlung in zwölf Monatsraten zu entrichten. Ich glaube daher, es würde der Billigkeit entsprechen, den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, besondere obwaltende Verhältnisse in einzelnen Fällen berücksichtigen zu dürfen. Das geht etwas weiter, als der Finanz-Ausschuß beantragt hat. Mein Gegenantrag geht also dahin, daß der zweite Theil des Antrages in der Weise abgeändert würde, daß es lautet: „Zum Rückersätze der zweiten Hälfte werden den landschaftlichen Beamten entsprechende Raten zugestanden werden.“

(Die Debatte wird geschlossen.)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß ging von der Erwägung aus, daß die Refundierung in der vorgeschlagenen Weise kaum schwerfallen dürfte; nachdem im Ganzen 1800 fl. zurückzuzahlen sind, welche sich circa auf 60 Beamte vertheilen, so kommen auf einen Beamten durchschnittlich 30 fl., welche in zwölf Monatsraten zurückzuzahlen sind; es werden also die Durchschnittsraten per Monat 2 fl. 50 kr. betragen; es ist aber doch möglich, daß dem einen oder dem anderen Beamten, welcher sonst stark in Anspruch genommen ist, selbst diese Zahlung schwer fällt. Von meinem Standpunkte habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn der Landes-Ausschuß in einzelnen berücksichtigungswürdigen Fällen noch weitere Nachsicht zu üben, in der Lage sei.

(Der Antrag des Abgeordneten **Pairhuber** wird unterstützt; der Antrag des Finanz-Ausschusses wird mit dem Abänderungsantrage des Abgeordneten **Pairhuber** angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl**: Der Schuhmacher-Kranken-Unterstützungs- und Fortbildungs-Verein in Graz, bittet um eine Unterstützung aus Landesmitteln. Der Verein weist darauf hin, daß einer seiner Hauptzwecke in der Unterstützung seiner Mitglieder im Erkrankungsfalle, sowie in der Beforgung eines Begräbnißes im Todesfalle liegt, ferner darauf, daß der Verein, welcher seit 1875 besteht, seit seinem Bestande bis Ende März 1880 eine Gesamtsumme von 16.389 fl. eingenommen hat und in derselben Zeit an Krankenunterstützungen 15.931 fl. 94 kr. ausgezahlt hat. Diese Ziffern sprechen wohl für eine ziemlich bedeutende, weitgehende Wirksamkeit des Vereines. In der Erwägung, daß die Unterstützung von Kranken indirect auch dem Lande zu statten kommt, in der weiteren Erwägung, daß überhaupt

derlei wohlthätige Bestrebungen Aufmunterung bedürfen, hat der Finanz-Ausschuß sich entschlossen, obwohl der Schuhmacher-Krankenunterstützungs- und Fortbildungs-Verein bisher eine Unterstützung aus Landesmitteln nicht bezogen hat und das Ansuchen somit als ein novum zu betrachten ist, dem hohen Landtage zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Schuhmacher-Krankenunterstützungs- und Fortbildungs-Verein in Graz werde für die beiden Jahre 1880 und 1881 eine Subvention von 100 fl. aus Landesmitteln bewilliget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Präliminarien Beilage 11 und 32, zum Rechenschaftsberichte, Beilage 33, so wie zu den Anträgen des Landes-Ausschusses, Beilage 44 und 46.

(Nr. 82 der Beilagen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre über das Capitel Polizei zu berichten, welches leider auch ein passives Capitel ist, so daß der Abgang seiner Zeit im Wege der Besteuerung wird bedeckt werden müssen, ich kann jedoch mit Befriedigung constatiren, daß seit dem Jahre 1878 theils durch eine Verminderung der Ausgaben, theils durch größere Einnahme der Abgang sich bedeutend verringert hat.

Bei Cap. III, Titel 1, „Schub“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

	1880	1881
„Erforderniß“	fl. 37.000	fl. 37.000
Bedeckung“	„ 20.000	„ 20.000
Abgang“	fl. 17.000	fl. 17.000

Es wurden in der Bedeckung bloß 20.000 fl. eingestellt, weil sich ergeben hat, daß im letzten Jahre durchschnittlich mehr Rückersätze geleistet wurden, als im Vorjahre. (Liest):

„Zum Rechenschaftsberichte. Seite 79.

Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, sich mit den übrigen Landesvertretungen in's Einvernehmen zu setzen, um gemeinsam mit allem Nachdrucke die Schubkosten-Vergütungen von Seite Ungarns anzustreben.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Beilage 4, Cap. III, Titel 2, „Gendarmerie-Bequartierung“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

	1880	1881
„Erforderniß“	fl. 22.000	fl. 22.000
Bedeckung“	„ —	„ —
Abgang“	fl. 22.000	fl. 22.000

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Beilage 5, Cap. III, Titel 3, „Zwänglings-Verpflegung“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

	1880	1881
„Erforderniß“	fl. 22.700	fl. 22.700
Bedeckung“	„ 3.494	„ 3.403
	fl. 19.206	fl. 19.297“

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Frage der Verköstigung in eigener Regie in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Messendorf in Erwägung zu ziehen und hierüber in nächster Session Bericht zu erstatten.“

(Diese Anträge des Finanz-Ausschusses sowie die Resolution werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Beilage 6, Cap. III, Titel 3, „Zwangsarbeits-Anstalten“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„A. Lankowitz. 1880 1881
Erforderniß fl. 10.613 fl. 10.605“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Bei B. Messendorf beantragt der Finanz-Ausschuß ad Beilage 46 des Landes-Ausschusses (liest):

„Der Antrag des Landes-Ausschusses:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werden die baaren Löhnungen des Aufsichtspersonales in Messendorf unter Einstellung der bisherigen Theuerungs-Beiträge vom 1. Juli 1880 angefangen, u. zw.: jene des Ober-Aufsehers von fl. 500 auf fl. 600, jene der sechs definitiven Aufseher von je fl. 300 auf je fl. 400 und jene der sechs provisorischen Aufseher von je fl. 240 auf je fl. 300 erhöht, werde angenommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Nachdem sich im Interesse der Sicherheit die dringende Nothwendigkeit der Ausführung einer Abschlussmauer im Hofraume des Anstaltsgebäudes ergeben hat, werde schon in das Präliminare pro 1880 hiefür der Betrag von fl. 500 eingestellt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Bei Rubrik X, Post 2 werde pro 1880 und pro 1881 je fl. 100 und bei Rubrik XI, Post 2 pro 1880 und pro 1881 je fl. 1200 eingestellt.

Nach diesen Aenderungen beträgt (liest):

	1880	1881
„Das Erforderniß“	fl. 18.015	fl. 17.688“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer** (liest):

„C. Karlan. 1880 1881
Erforderniß fl. 66 fl. 66“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**: Der Finanz-Ausschuß beantragt in der Bedeckung einzustellen (liest):

	1880	1881
A. Lankowitz	fl. 10.613	fl. 11.400
B. Messendorf	„ 9.220	„ 9.570
C. Karlan	„ —	„ —

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**: Es betragen in diesem Capitel:

	1880	1881
das Erforderniß	fl. 28.694	fl. 28.359
die Bedeckung	„ 19.833	„ 20.970
der Abgang	fl. 8.861	fl. 7.970

In der Session des Jahres 1878 hat der hohe Landtag genehmigt, daß für die Bequartierung der Gendarmerie in der Nähe der Strafanstalt Messendorf 8000 fl. eingestellt werden sollen. Es hat sich die Möglichkeit ergeben, nachdem einige Aenderungen im Anstaltsgebäude vorgenommen wurden, die Gendarmerie im Gebäude selbst zu unterbringen. Der Finanz-Ausschuß beantragt in dieser Richtung (liest):

„(Ad Seite 81 und 82 des Rechenschaftsberichtes.)

Die zum Zwecke der Unterbringung der Gendarmerie im Anstaltsgebäude zu Messendorf gemachten Bauherstellungen im Betrage von fl. 3838.96 werden genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**: In Bezug auf Lankowitz beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der mit der k. k. Forst- und Domänen-Direction vereinbarte Bestandvertrag bezüglich Pachtung der Domäne Lankowitz werde zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**: In Bezug auf den nun folgenden Titel 5 „Feuerwache und Bericht des Landes-Ausschusses“ habe ich Folgendes zu bemerken: In der Sitzung der letzten Session hat der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, mit aller Bestimmtheit auf die endliche Lösung der Frage wegen der Feuersignalisirung am Schloßberge zu dringen. Seit dem Jahre 1828 bestand nämlich eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Graz, laut welcher die landschaftliche Feuerwache die Signalisirung am Schloßberge übernommen hat. Es kann daher die Lösung dieses Verhältnisses in keinem Falle in anderer Weise als im

Wege der Vereinbarung geschehen; daß dieselbe der Natur der Sache nach für die Landschaft oneros sein werde, konnte nicht ausbleiben. Wie jedoch aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, hat das Verdienst eine Vereinbarung herbeigeführt zu haben, der Commandant der städtischen Feuerwehr Herr Hueber. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Enquête-Commission zusammengebracht, welche die gegenseitigen Wünsche und Ansprüche in's Reine brachte und dieselben wurden in der Sitzung vom 25. Mai d. J. vom Gemeinderathe der Stadt Graz genehmigt. Dieselben sind in der Beilage Nr. 44 enthalten.

Der Finanz-Ausschuß glaubte sich diesen Grundzügen anschließen zu sollen, weil daraus nicht bloß eine Mehrbelastung der Landschaft, in Folge der Kosten der Erhaltung der Feuerwache und des Kanoniercorps nicht entstehen wird, sondern in späterer Zeit jede Kosten hiefür aufhören werden. Derselbe hat nur eine kleine Aenderung beantragt, indem er zu gleicher Zeit für nöthig erachtete, daß das Kanoniercorps, welches gegenwärtig nur mehr bei Aufzügen, bei der Frohnleichnam's-Procession und zum Wachestehen bei den Versammlungen des Landtages verwendet wird, auch unter Einem aufgelöst werde, und die vom Kanoniercorps gegenwärtig besorgte Feuerwache im landschaftlichem Theater auf andere Weise besorgt werden möge.

Der Finanz-Ausschuß beantragt demgemäß (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle den in der Sitzung des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz vom 25. Mai d. J. beschlossenen Grundzügen einer Vereinbarung zwischen der Landschaft und der Stadtgemeinde Graz wegen Uebernahme der landschaftlichen Feuerwache auf dem Schloßberge durch letztere in der Voraussetzung seine Zustimmung erteilen, daß unter den in Punkt I der obgenannten Vereinbarung von Seite der Stadtgemeinde Graz zu übernehmenden Verpflichtungen auch das Läuten der sogenannten „Siebenglocke“ inbegriffen sei — und den Landes-Ausschuß ermächtigen, auf Grundlage dieser Punktationen den endgiltigen Vertrag Namens des Landes Steiermark mit der Stadtgemeinde Graz abzuschließen.“

„II. Das landschaftliche Kanoniercorps ist nach Vollziehung des Vertrages mit der Stadtgemeinde Graz aufzulösen und der Landes-Ausschuß hat wegen Versorgung des Feuerwachdienstes in den landschaftlichen Gebäuden im eigenen Wirkungskreise vorzugehen.“

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz):

Der Landes-Ausschuß hat zu diesen Anträgen bloß die Bemerkung beizufügen, daß die Uebernahme der Verpflichtung, die sogenannte Siebenglocke zu läuten, von Seiten der Gemeinde keinem Anstande unterliegen dürfte, da ausdrücklich von der Gemeinde erklärt wurde, daß sie alle im

Vertrage aus dem Jahre 1828 von der Landschaft dießbezüglich übernommenen Verpflichtungen selbst übernehmen wolle.

Eine wesentliche Ersparniß für den Landesfond wird sich aus dieser Operation erst herausstellen, wenn die Auflösung des landschaftlichen Kanoniercorps hinzugekommen sein wird, welche dann keinem Anstande unterliegen wird, sobald das Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde wegen der Uebernahme der Feuerwache im landschaftlichen Theater getroffen sein wird, denn diese ist eigentlich die Hauptbeschäftigung des Kanoniercorps, welches sonst noch zum ausbilsweisen Feuerwachdienste am Schloßberge und zur Bewachung der Landhäuser verwendet wird. Diese Bemerkungen glaubte ich dem Antrage des Finanz-Ausschusses beifügen zu sollen.

(Die Debatte wird geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**:

Demgemäß stellt sich 1880 1881

das Erforderniß 7065 fl. 7000 fl.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**:

Beilage 40, Cap. VII, Titel 1, Vorspann, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

1880 1881

„Erforderniß 7000 fl. 7000 fl.

Bedeckung — „ — „

Abgang 7000 fl. 7000 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Präliminarien Beilage 11 und 32 und zum Rechenschaftsberichte Beilage 33. (Nr. 91 der Beilagen)

Special-Berichterst. des Finanz-Aussch. Dr. **Steirer**

(von der Tribüne): Ich habe die Ehre über das Capitel Landeskultur und „Straßenbau“ zu berichten.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und bei der bedeutenden Belastung, welche hier für unser Budget entsteht, halte ich es für nothwendig, einigermaßen den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen der Finanz-Ausschuß angenommen hat bei Beurtheilung dieser Angelegenheit. Er berücksichtigte einerseits die schlechte Finanzlage des Landes, andererseits die Wohlfahrt des Landes — zwei sehr divergirende Momente. Während die Finanzlage des Landes es dringend erheischt, überall Abstriche zu machen und die Auslagen des Landes möglichst zu beschränken, erfordert die Wohlfahrt des Landes für den Neubau und die Erhaltung von Straßen große Ausgaben zu machen, denn nur hiedurch wird Sorge getragen für neue Einnahmequellen, für eine größere Productionsfähigkeit und woh

auch für größere Steuerfähigkeit der Bevölkerung. Der Finanz-Ausschuß befindet sich daher bei diesen beiden Principien in einer ziemlich schwierigen Lage. Wenn er sich entschlossen hat, einige Abstriche zu machen, so waren die nachfolgenden Gründe für ihn hauptsächlich entscheidend. Die Beschaffenheit des Gegenstandes bewirkt es, daß das Conto Straßenbau in keinem Jahre strikte abschließen konnte, obwohl es sich immerhin wie bei allen anderen Conto's ausführen ließe, daß nicht die ganze Summe als ausgegeben in Rechnung gestellt wird, sondern als Activrückstände weiter gebucht werden. Es wird durch diese Art der Gebahrung eine Art Dispositionsfond geschaffen. Die Rückstände betrugen im Jahre 1875 63.000 fl., im Jahre 1876 72.000 fl., im Jahre 1877 42.000 fl., im Jahre 1878 45.000 fl., im Jahre 1879 18.000 fl.; es haben sich im letzten Jahre die Rückstände etwas verringert, es war auch die bewilligte Summe für dieses Jahr eine geringere, factisch ist jedoch der Rückstand mit Schluß des Jahres 1879 noch immer sehr bedeutend und ich muß sagen, ich sehe dessen Nothwendigkeit nicht ein, denn alle jene Beträge, von denen man erfahrungsgemäß mit Bestimmtheit weiß, daß sie in diesem Jahre nicht zur Ausgabe kommen, wohl aber im nächsten Jahre, gehören nicht in das Präliminare dieses Jahres, sondern in das Präliminare des nächsten Jahres. Außerdem zeigt sich noch aus dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1879, daß die Summe von 13 352 fl. bei Straßen in Abfall gebracht wurde für von den Bezirken nicht gelieferte Leistungen, nachdem diese Summen wahrscheinlich im künftigen Jahre sich wiederholen dürften, hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, als Subvention für Erhaltung und Correctur incl. $\frac{1}{3}$ Wegeinräumer-Lohnungen der Bezirksstraßen I. Classe für das Jahr 1880, 75.000 fl. stehen zu lassen, weil für das Jahr 1880 die betreffenden Ausschreibungen bereits getroffen wurden, jedoch für das Jahr 1881 bloß die Summe von 65.000 fl. einstellen zu können.

Der Finanz-Ausschuß beantragt also einzustellen (liest):

„I. Subvention für Erhaltung und Correctur incl. $\frac{1}{3}$ Wegeinräumer-Lohnungen der Bezirksstraße I. Classe 1880: 75.000 fl., — 1881: 65.000 fl.“

Abgeordneter **Dr. Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Wie aus dem Berichte ersichtlich ist, hat der Finanz-Ausschuß für das Jahr 1880 die Summe von 75.000 fl. in das Präliminare eingestellt, jedoch für das Jahr 1881 einen um 10.000 fl. geringeren Betrag eingestellt, und diesen Abstrich mit einem Factum begründet, welches vielleicht gerade den Nachweis liefert, daß der Landes-Ausschuß mit den ihm zugewiesenen Beträgen in aller

Gewissenhaftigkeit handhabt. Es wurde namentlich gesagt, daß man deßhalb abstreichen könne, weil vom letzten Jahre nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1879 noch Activrückstände im Betrage von 28.000 fl. vorhanden sind. Ich werde die Nichtigstellung dieser Biffer später vornehmen; mit den Activrückständen verhält es sich jedoch folgend: es wird ein gewisser Betrag präliminirt, dieser an den Bezirk ausgefolgt, wie er nach Maßgabe der Grundsätze vom 22. October 1870, nach Maßgabe der rechtzeitigen Anmeldung und Mittheilung Seitens des Bezirkes, und was die Hauptsache ist, wie es nach Maßgabe der Erfüllung der für die Bezirke bestehenden Gegenverpflichtungen zu geschehen hat. Nun hat der Landes-Ausschuß sowohl auf eine rechtzeitige Mittheilung, als vor Allem auf eine genaue Pflichterfüllung Seitens der Bezirke Gewicht gelegt, bevor er die für das Jahr zugewiesenen Beträge auch thatsächlich anwies. So ist es in früheren Jahren allerdings gekommen, bevor sich die Bezirke an eine ordnungsmäßige Gebahrung und Mittheilung gewöhnt hatten, daß Beträge, trotzdem sie zugewiesen und zugesprochen wurden, thatsächlich nicht angewiesen wurden. Ich glaube, dieß beweist, daß die Administration hier mit großer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit vorgeht, und so ist es auch gekommen, daß, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, von den zugesprochenen Beträgen 13.000 fl. nicht zur Auszahlung gekommen sind. Durch ernste Maßregeln der Bezirke — und darin liegt die Hauptursache der Herabminderung der Activrückstände — ist es allmählig dazu gekommen, daß die Schuldigkeit, genaue Nachweisungen und Mittheilungen rechtzeitig zu erstatten, eingehalten wurde, und so gelangt man zu dem Ergebnisse des Jahres 1879, welches mit seinem Activrückstände ein Motiv abgegeben hat für den Abstrich von 10.000 fl. Der Rechnungsabschluß für 1879 weist allerdings einen Activrückstand noch nicht ausgezahlter Beträge in der Höhe von 28.000 fl. aus, allein auch diese Rückstände sind nicht so zu rechnen, als ob sie für das Jahr 1880 zur Verwendung zu kommen hätten; sie sind auch kein freier Dispositionsfond für den vorliegenden Zweck, sondern es hat sich auch thatsächlich schon ergeben, daß dieser angebliche Dispositionsfond — die Activrückstände — von 28.000 fl. durch die nunmehr eingetretene Erfüllung der Verpflichtung von Seiten der Bezirke bereits auf drei Tausend und einige Hundert Gulden herabgeschmolzen ist und es ist immerhin noch möglich, daß auch noch die für diesen Betrag säumigen Bezirke mit der Erfüllung ihrer Pflicht auch die Berechtigung erhalten, diesen Betrag in Anspruch zu nehmen. Wenn das hohe Haus in Betracht zieht die Leistungen, zu welchen sich der Landes-Ausschuß nach den Grundsätzen von October 1870 gegenüber den

Ansprüchen der Bezirke verpflichtet hat, welche auf jenen Grundsätzen basiren, so wird eine übersichtliche Zusammenstellung beider Momente schon ergeben, daß mit der Summe von 75 000 fl. nach dem im früheren Jahre bereits vorgenommenen Abstriche bei der sehr genauen Prüfung der Bedürfnisse von Seiten des sehr genauen und sehr rigoros vorgehenden Berichterstatters das Auslangen gefunden werden könne, und die Administration auch wirklich jene Grundsätze sich vor Augen halten und ihnen gegenüber den Bezirken gerecht werden soll, welche im Jahre 1870 aufgestellt wurden. Im sonstigen Falle würde sich entgegen den damals normirten Grundsätzen herausstellen, daß auch berechnete Ansprüche der Bezirke nicht erfüllt werden können, und nur in dieser Beziehung, nicht zur Schaffung eines Dispositionsfondes für den Landes-Ausschuß, möchte ich bitten, für das Jahr 1881 die Ziffer von 75.000 fl. einzustellen.

Ich stelle daher den Antrag, bei der Post „Subventionen zur Erhaltung und Correctur inclusive $\frac{1}{2}$ Wegeinräumer-Lohnungen der Bezirksstraßen I. Classe“ für das Jahr 1881 75.000 fl. einzustellen.

(Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg wird unterstützt.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Steirer: Ich kann auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers nicht viel erwidern, denn was zu entgegnen wäre, ist schon im Antrage selbst gesagt und ich finde meine Bemerkungen durch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht widerlegt; ich habe gesagt, daß Alles im zukünftigen Jahre und nicht im Gegenstandesjahre ausgegeben werden wird.

Deshalb kann ich das hohe Haus nur bitten, die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen; der Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg abgelehnt.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Steirer (liest):

„II. Subvention für Bezirksstraßen II. Classe. . .	1880	1881
fl. 15.000	fl. 13.000	
III. Beitrag für Erhaltung der unteren Murbücke in Graz	„ 200	„ 200
V. Beitrag zur Rosenauer Straße	„ 1.500	„ 1.800
VII. Erhaltungskosten d. Dreimärkter Straße . . .	„ 3.300	„ 3.000
Rubrik I bis incl. VIII conform dem Voranschlage . .	„ 9.649	„ 7.049“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr.

Steirer (liest):

„Extraordinarium: Beilage 56, Cap. IV, Titel 1, Straßenbau. 1880 1881

Erforderniß für Umlegungen von

Bezirksstraßen I. Classe. . fl. 9.000 fl. 9000“

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Gudenus und Genossen beantragen ein Minoritätsvotum dahingehend, daß als Erforderniß im Extra-Ordinarium die Einstellung von 3000 fl. pro 1881 für Correction und Umlegung der Bezirksstraße II. Classe von Graz nach Radegund beschlossen werde.

Der Finanz-Ausschuß hielt sich jedoch nicht für berechtigt, eine höhere Summe in's Präliminare einzustellen, weil die vorliegenden Projecte nicht derart bestimmt sind, daß man aus denselben entnehmen könnte, ob schon in diesem Jahre etwas ausgeführt wurde, oder ob erst im künftigen Jahre etwas geschehen wird. Der Ausschuß glaubte, genügend vorgesorgt zu haben, wenn er für beide Jahre die Summe von je 9000 fl. eingestellt hat.

Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses Reichsfreih. v. **Gudenus:** Der Landes-Ausschuß hat in seinem Präliminare Beilage Nr. 56 auf Seite 141 beantragt, für das Jahr 1881 zur Correction und Umlegung der Bezirksstraße II. Classe von Graz nach Radegund einen Betrag von 6000 fl. einzustellen. Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, diesen Betrag zur Streichung zu beantragen; dies der Grund, warum ich mir erlaubt habe, im Finanz-Ausschusse ein Minoritätsvotum anzumelden. Es ist bekannt, daß der Ort Radegund durch die dort seit einer Reihe von Jahren bestehende Badeanstalt in einem sehr bedeutenden Aufschwunge sich befindet. Dieser Aufschwung wurde aber dadurch im hohen Maße zurückgehalten, daß diese Gemeinde keine Verbindung mit der Landeshauptstadt besessen hat und bis heute leider noch keine besitzt. Die Gemeinde Radegund liegt im Bezirke Weiz; schon vor elf Jahren hat der Bezirk Weiz die Wichtigkeit des Ortes Radegund anerkannt und zur möglichsten Hebung dieses Uebelstandes den Betrag von 3000 fl. bewilligt und zwar im Jahre 1869, um die damalige Gemeindefraße im fahrbaren Zustande herzustellen. Es wird diese Straße nämlich sehr oft von schwer transportablen Kranken befahren, welchen natürlich jede Bewegung bedeutende Schmerzen verursacht. Auch die Gemeinde Radegund hat zur Verbesserung dieser Straße sehr bedeutende Lasten auf sich genommen; es sind auch Sammlungen unter den Badegästen veranstaltet worden und mit Zuschlag des Betrages, wenn ich nicht irre, von 3000 fl., die der Bezirk Weiz bewilligt hat, ist diese Straße in einen

besseren Zustand hergestellt worden, seitdem hat der Bezirk Weiz diese Straße zur Bezirksstraße II. Classe erhoben.

Trotz der bedeutenden hiefür aufgewendeten Kosten ist aber der Gemeinde Radegund nur in geringem Maße geholfen worden. Es wurde nämlich allerdings die Straße von Radegund zum Bezirkshauptorte Weiz in einen besseren Zustand gesetzt, allein die viel wichtigere Verbindung von Radegund in der Richtung nach Graz ist nicht berücksichtigt worden und die Straße ist gegenwärtig in demselben elenden Zustande, in welchem sie sich damals zum großen Theile befand.

Es ist nun ein Project und ein Gesuch von Radegund vorgelegt worden, welches dahin geht, eine Straße herzustellen, welche die Verbindung von einem Punkte der jetzt bestehenden Bezirksstraße 1. Classe Graz-Weiz mit dem Orte Radegund herstellen soll.

Ich glaube, es ist nicht nur ein Gebot der Billigkeit sondern sogar ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der hohe Landtag in diesem Punkte auf das Petit der Gemeinde Radegund eingehe.

Es sind in den letzten Jahren über zwanzig Häuser und Willen in Radegund gebaut worden, für welche eine sehr bedeutende Umlage, also auch die Landesumlage in jedem Jahre gezahlt wird.

Das Land ist also indirect an dem Emporblühen dieser Badeanstalt in hohem Grade interessirt und während eine geringe Subvention für das Land sehr wenig fühlbar werden dürfte, würde dieselbe sehr viel zur Hebung dieses Badeortes beitragen. Die Anzahl der Curgäste beträgt gegenwärtig schon jährlich circa 700.

Aus all diesen Gründen habe ich mich bestimmt gefunden im Finanz-Ausschusse ein Minoritätsvotum anzumelden und zu beantragen, es möge für das Jahr 1881 ein Betrag von 3000 fl. im Extra-Ordinarium eingestellt werden in der Hoffnung, daß es vielleicht möglich sein wird, die andere Summe von 3000 fl. nämlich zur Ergänzung der Summe von 6000 fl. im Extra-Ordinarium für das Jahr 1882 einzustellen.

Ich muß bemerken, daß im Berichte des Finanz-Ausschusses sich ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem es in der vorletzten Zeile der 1. Seite nicht heißen soll „pro 1880“, sondern „pro 1881.“

Es ist mir mitgeteilt worden, daß der Landes-Ausschuß die Absicht habe, die Subvention für diesen Straßenbau für die Jahre 1880 und 1881 mit je 3000 fl., nicht aus dem Extra-Ordinarium, sondern aus dem im Ordinarium angestellten Betrage von 15.000 fl. für das Jahr 1880 und von 13.000 fl. für das Jahr 1881 zu bestreiten, Beträge, welche für die Sub-

vention der Bezirksstraßen II. Classe bereits bewilligt worden sind.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und in Voraussetzung, daß jene Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses welche mit meinem Minoritätsvotum einverstanden waren, mit denen aber diesbezüglich Rücksprache zu pflegen ich nicht mehr in die Lage kam, mir zustimmen, würde ich heute mein Minoritätsvotum zurückziehen.

Abgeordneter **Paichuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich glaube die Voraussetzung annehmen zu dürfen, daß ich bei den Anträgen, die ich zu stellen in die Lage komme, die Rücksicht auf die Finanzen des Landes immer in den Vordergrund stelle.

Dem ungeachtet möchte ich bei der wichtigsten Ausgabe aus dem Landesfonde, nämlich bei den Auslagen für productive Zwecke nicht empfehlen, daß daselbst in einer weitgehenden Weise gespart werde.

Ich glaube, wir können dem Lande keine größere Wohlthat erweisen, als wenn wir dem Lande gute Straßen verschaffen und glaube, daß wir insbesondere dann verpflichtet sind, den einzelnen Gegenden und Gemeinden unter die Arme zu greifen, wenn wir von ihrer Seite eine große Opferwilligkeit sehen und darin den Beweis erblicken würden, daß wirklich ein weitreichendes Bedürfnis für eine Straße vorhanden ist.

Die Straße, um die es sich handelt, kostet 15.000 fl. und durch freiwillige Beiträge sowie durch Beiträge der beiden Bezirke: Umgebung Graz und Weiz sind 9= bis 10.000 fl. sichergestellt. Es handelt sich also nur um die Streichung von 5= bis 6000 fl.

Weil der Landes-Ausschuß aus den Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß es sich hier wirklich um ein Bedürfnis eines im Aufblühen befindlichen Badeortes, also daß es sich um ein weitergehendes Interesse handelt, weil ferner zwei Bezirke sich lebhaft dafür interessieren, daß sich eine Straße in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt befinde, die also nicht bloß für die Badegäste allein ein Bedürfnis ist; in Berücksichtigung aller dieser Erwägungen hat der Landes-Ausschuß in einem Erlasse an die beiden Bezirksausschüsse sich dahin ausgesprochen, er werde bemüht sein, aus dem Landesfonde eine Dotation bis zum Betrage von 6000 fl. aus Landesmitteln zu gewähren, wenn die Straße in dem Umfange und in der Art und Weise ausgeführt wird, wie das Project es andeutet.

Es ist also hier wirklich der Fall eines Bedürfnisses, wie ich glaube, vorhanden. Durch einen früheren Beschluß hat das hohe Haus beschlossen, für die Umlegung einer Bezirksstraße I. Classe 9000 fl. zu bewilligen, wogegen für Bezirksstraßen II. Classe im Extraordinarium keine Dotation vorkommen würde, falls diese 6000 fl., welche der

Landes-Ausschuß für Correction und Umlegung der Bezirksstraße nach Radegund eingestellt hat, gestrichen würden.

Ich glaube, daß es sich aus den von mir geltend gemachten Gründen allerdings empfehlen würde, eine evidente, einzelne Angelegenheit, ein evidenten, durch die Opferwilligkeit der Gemeinde und Bezirke schon nahezu gesichertes Unternehmen dadurch nicht wieder unmöglich zu machen, daß man eine dafür bestimmte Summe aus dem Präliminare streicht.

Ich würde daher dem hohen Hause den Antrag empfehlen: im Extraordinarium der Beilage 56, statt für Correction und Umlegung der Bezirksstraße II. Classe von Graz nach Radegund 3000 fl. für das Jahr 1880 einzustellen, lediglich zu sagen: „für Correction und Umlegung der Bezirksstraßen II. Classe werden je 3000 fl. für das Jahr 1880 und 1881 eingestellt.“

Sollte sich aus den Verhandlungen mit den Bezirks-Ausschüssen und Bezirks-Hauptmannschaften, welche noch nicht abgeschlossen sind, ergeben, daß dieses Unternehmen gescheitert sei, so wird der Landes-Ausschuß nicht genöthigt sein, diese 6000 fl. für das obgenannte Project allein aufwenden zu dürfen, sondern würde in der Lage sein, für Correctionbauten an Bezirksstraßen II. Classe, an denen nie ein Mangel ist, eine Summe zur Verfügung zu haben, welche dem Lande blutnoththut.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses Reichsfreiherr von **Gudenus**: Ich kann im Interesse der Gemeinde Radegund natürlich nicht anders, als mich mit dem Vorschlage des Herrn Vorredners einverstanden zu erklären. Ich muß hinzufügen, daß ich mich zur Zurückziehung meines Minoritätsvotums nur mit Rücksicht auf die leider sehr traurige Lage der Finanzen bewogen fand und daß ich es nur durch die Rücksicht auf die mir von Seite des Landes-Ausschusses gemachte Zusicherung, daß man mit der Dotation von 15.000 fl. im Jahre 1880 und von 13.000 fl. im Jahre 1881 im Ordinarium das Auslangen finden werde, um in jedem der Jahre die Summe von 3000 fl. für den Bau der Straße nach Radegund zu widmen, gethan habe.

Abgeordneter **Bohninger** (G.-G.-B.): Das Minoritätsvotum ist vom Herrn Berichterstatter soeben zurückgezogen und der Grund, weshalb er dies thut, angeführt worden.

Umsomehr muß ich mich wundern, daß der Landes-Ausschuß jetzt wiederum mit dem Antrage auf Einstellung einer Post im Extraordinarium hervortritt, während doch die Ansicht des Landes-Ausschusses früher dahin gegangen sein mußte, es werde mit den im Ordinarium eingestellten Beträgen sein Auskommen gefunden werden. Hiedurch

glaubten wir, im Finanz-Ausschusse die Einstellung einer Summe in's Extraordinarium für Bezirksstraßen II. Classe vermeiden zu können. Wir sollen aber mit den Extraordinarien nicht so verschwenderisch vorgehen, sondern vielmehr beim Ordinarium bleiben. Es scheint also ein Wechsel in der Gesinnung des Landes-Ausschusses insofern eingetreten zu sein, als derselbe früher diese Auslagen aus den im Ordinarium eingestellten Beträgen zu bestreiten hoffte und heute plötzlich mit einem Antrage auf Einstellung eines Betrages in's Extraordinarium vor das hohe Haus tritt. Dies wundert mich sehr und ich glaube nicht, daß das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Pairhuber annehmen solle, sondern würde vielmehr bitten, denselben abzulehnen.

Abgeordneter v. **Förcher** (St.-G. Judenburg): Es wird soviel von der traurigen Finanzlage des Landes gesprochen, und überall bei Straßen, bei Schulen u. s. w. soll gespart werden, und nun höre ich plötzlich, daß für eine einzelne Gegend das Sparamkeitssystem aufgegeben werden soll. Ich bin durchaus nicht mit diesem Antrage einverstanden, und werde daher für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich möchte nur die Erklärung abgeben, daß ich für den Antrag des Abgeordneten Pairhuber stimmen werde, und zwar wie ich glaube, aus stichhaltigen Gründen. Wenn der Landes-Ausschuß die Subventionen für eine Straße, welche zu einer Heilanstalt führt, deren Namen weit über die Grenzen unseres engen Heimatlandes hinaus bekannt ist, wenn der Landes-Ausschuß die Subvention für eine Bezirksstraße II. Classe, welche in erster Linie von Seite des Landes berücksichtigt zu werden verdient, wenn solche Straßen überhaupt berücksichtigt werden sollen, zurückweist, so weiß ich nicht, mit welchem Rechte dann andere Bezirke solche Subventionen in Anspruch nehmen werden.

Dem Landes-Ausschuß ist es leider nicht unbekannt, daß von verschiedenen Seiten sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht werden, je nach den Wünschen, welche von den betreffenden Wählern laut werden. Bei dem Landes-Ausschuß ist dies jedoch nicht der Fall. Seien sie überzeugt, daß wir bei den Anträgen, die wir stellen, ich will nicht sagen nie, aber doch in den seltensten Fällen locale Interessen zu berücksichtigen in die Lage kommen. Der Antrag des Landes-Ausschusses auf die Bewilligung einer Subvention gieng daher aus seiner vollsten Ueberzeugung nach ruhiger Erwägung der Umstände und nach Berücksichtigung der Finanzlage des Landes hervor. Denn, meine Herren, daß werden sie nicht verlangen, daß wir wegen der ewig wiederkehrende Klagen wegen der traurigen Finanzlage des Landes schließlich gar nichts mehr ausgeben sollen.

Unsere Verpflichtung zu erfüllen, sind wir auch bei der traurigen Finanzlage des Landes schuldig, und wenn die Herren wollen, so werden wir auch die Mittel aufbringen, um auch diese kleine Ausgabe decken zu können. Nur dagegen möchte ich mich verwahren, daß, wie von Seite des Abgeordneten Reichsfreiherrn von Gudenus gesagt wurde, der Landes-Ausschuß dann, wenn der Landtag die Einstellung einer Post für diese Straßensubventionen oder die Erhöhung der Subventionen für die Bezirksstraßen II. Classe ablehnen sollte, dann doch dem Fonde für die Subventionen an Bezirksstraßen II. Classe 6000 fl. für die Radegunder Straße entnehmen sollte. Ich bin nicht berechtigt, im Namen des Landes-Ausschlusses zu sprechen, aber ich gestehe, daß ich im Landes-Ausschuß dafür nicht stimmen werde, denn als wir vom hohen Landtage 15.000 fl. und 13.000 fl. pro 1880 und 1881 verlangten, haben wir nicht darauf Rücksicht genommen, daß von diesem Betrage 6000 fl. für die Radegunder Straße verwendet werden sollen. Ich hielt mich angefißt dieses Beschlusses des Landestages hierzu nicht für berechtigt, und ich erkläre, daß ich bei meinem Votum im Landes-Ausschuß für die Folgen desselben die Verantwortung nicht zu tragen habe, sondern der hohe Landtag, welcher eben diese Subventionen nicht gewünscht hat.

Abgeordneter Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich glaube, es kann Niemand Verständiger es bezweifeln, daß gute Straßen, regulirte Flüsse u. dgl. den nationalen Wohlstand eines Landes heben, aber ich glaube, das ist nicht der einzige Gesichtspunkt, den wir im heurigen Jahre bei der Berathung von solchen Auslagen ins Auge zu fassen haben. Ich glaube wir müssen uns auch fragen, wie und um welchen Preis beschaffen wir uns das Geld für derlei Auslagen und wenn wir die Bilanz ziehen zwischen der Hebung des nationalen Wohlstandes durch die Schaffung von derlei Verkehrsmitteln und zwischen dem Niedergange des nationalen Wohlstandes durch die zu starke Steuerlast, die durch die Schaffung von solchen Verkehrsmitteln nothwendig wird, dann fürchte ich, wird die Bilanz zu Ungunsten der neuen Schöpfungen ausfallen. Das ist der Standpunkt, von dem aus ich gegen die Uebernahme einer jeden solchen neuen Verpflichtung stimme und ich möchte gegenüber dem Herrn Borredner nur hervorheben, daß ich um den bestehenden Verpflichtungen heuer und in kommenden Jahren gerecht werden zu können, glaube, die Verpflichtung zu haben, gegen jede weitere Vermehrung der Pflichten des Landes zu stimmen. Ich bitte Sie daher den Antrag des Finanz-Ausschlusses anzunehmen (Beifall.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschlusses Dr. **Steirer**: Es wurde von Seite des Herrn Abgeordneten

Pairhuber betont, daß kein Mangel an Bitten um Subventionen für Bezirksstraßen II. Classe vorhanden sei. Ich glaube das sehr gerne, finde es aber dann sehr auffallend, daß im Jahre 1879 der Rechnungs-Abschluß bei einem Präliminar von 15.000 fl. einen Rückstand von 15033 fl. zeigt, daß also im Jahre 1879, 15.033 fl. für dasselbe eingestellt waren. Ebenso war im Jahre 1878 ein solcher Rückstand von 11.765 fl. vorhanden. Ich glaube, daß diese Summen allein zeigen, daß für Subventionen an Bezirksstraßen doch noch einiges Geld vorhanden sei. Ich kann daher nur den Antrag des Finanz-Ausschlusses zur Annahme empfehlen, daß nämlich für die Straße nach Radegund nichts eingestellt werde, denn die Gebahrungsziffer zeigt, daß mit den 13.000 fl. und dem Rest des Vorjahres eine genügende Summe vorhanden ist, um auch eventuell eine Subvention für Radegund gewähren zu können. Ich verkenne nicht den ausgezeichneten Stand der Anstalt in Radegund, möchte aber nur bemerken, daß gerade eine Anstalt wie Radegund und viele ähnliche, — ich hebe nur Gleichenberg hervor — immer nur auf zwei Augen gestellt ist.

Der Finanz-Ausschuß hat die Sache ganz objectiv betrachtet und konnte sich nicht der Ansicht verschließen, daß hier specielle Interessen im Spiele sind, die wir nicht in Betracht ziehen können.

Ich empfehle daher nochmals den Antrag des Finanz-Ausschlusses, die 3000 fl. für Radegund nicht einzustellen.

(Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschlusses angenommen und der Antrag des Abgeordneten Pairhuber abgelehnt.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschlusses, Dr. **Steirer**: Als Bedeckung für Rubrik I und II wird beantragt pro 1880 152 fl., für 1881 2152 fl.; es ergibt sich daher ein Abgang für das Jahr 1880 mit 8848 fl., pro 1881 mit 6848 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschlusses, Dr. **Steirer** (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen; bezüglich der Alinea „Hochwasserschäden an Straßen“, Seite 35, und VI Südbahn-Zufahrtsstraße, Seite 41, genehmigt.“

Die Straßen-Projekte sind specificirt im Präliminare mit Angabe der Totalsumme jedes einzelnen Projectes und der jedes Jahr für das Gegenstandsjahr treffenden Rate aufzuführen.“

Es wurde dieser Antrag deswegen gestellt, weil sich bei den Extraordinarien gezeigt hat, daß die Angaben, auf Grund welcher solche Summen hätten bewilliget werden sollen, immer sehr vage war.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Dr. **Steirer**: Beilage 10, Capitel IV, Titel 3a, „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“; Beilage 11, Capitel IV, Titel 3b, „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“; Beilage 12, Capitel IV, Titel 4, „Auslagen gegen die Kinderpest“; entfallen pro 1880 und 1881.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich erlaube mir, bei den Titeln „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“, „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“ dem hohen Hause den gegenwärtigen Stand der bezüglichen Verhandlungen mitzutheilen. Die Grundlasten-Ablösungsverhandlungen haben sich vermehrt und es sind von den Verhandlungen, bei denen die Rechtsfrage noch nicht entschieden ist, dermalen noch anhängig 36, von solchen, bei welchen die Rechtsfrage zwar entschieden, die näheren Bestimmungen über die Ablösung aber noch zu treffen sind, 21 Verhandlungen, bezüglich der Provisorien sind anhängig 3, und Verhandlungen, bei denen es sich um Vermessung und Vermarkung handelt, noch 54. Sonstige Verhandlungen, die noch im Zuge sind, sind nicht zu erwähnen. Ich darf mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen, daß, wenn auch ein großer Theil der Operate, welche gegenwärtig vorliegen, im Laufe des Jahres beendet sein wird, doch im Laufe des Jahres neue Operate hinzukommen werden, wie dies seit dem Jahre 1872 ununterbrochen der Fall war. Rücksichtlich der Verhandlungen wegen Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule muß ich darauf aufmerksam machen, daß auch pro 1881 Beträge erforderlich sein werden, nachdem die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Stand dieser Verhandlungen ist gegen Ende des ersten Semesters 1880 mit Rücksicht auf die Gesammtheit der Katastralgemeinden, die in Steiermark existiren, folgender: Es ist in 1219 Gemeinden die Ablösung der Naturalgiebigkeiten definitiv durchgeführt, bei 468 Gemeinden ist dieselbe im Zuge, bei 55 ist dieselbe noch vollkommen pendent. Was an der Zahl von 2665 Katastralgemeinden noch fehlt, sind solche Gemeinden, von denen vorher ein Petitum überhaupt noch nicht gestellt wurde. Vollkommen beendet sind die Verhandlungen, sofern nicht neuerliche Provocationen vorkommen sollten, in den Bezirken Bruck, Hartberg, Deutsch-Landsberg, Leoben, Liezen, Murau und Windisch-Graz. In den übrigen Bezirken gehen die Verhandlungen mehr oder weniger rasch vorwärts; einen nicht unerheblichen Rückstand zeigt der Bezirk Pettau. Nachdem es jedoch von wesentlichem Interesse ist, daß sobald die bezüglichen Anmeldungen oder Provocationen gemacht sind, die Verhandlungen möglichst rasch zum Abschusse gelangen, so kann ich dem hohen Hause die Versicherung geben, daß ich auch bezüglich des säumigen Bezirkes und auch rücksichtlich der übrigen ganz gewiß

mit allem Nachdrucke darauf dringend werde, daß diese Verhandlungen, die ja in gleichem Masse im Interesse der Berechtigten und der Verpflichteten liegen, beschleunigt werden.

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer** (liest): „Beilage 13, Capitel IV, Titel 5, Andere Auslagen für Landescultur:

Erforderniß:	1880	1881
Rubrik I fl.	5.400.—	fl. 5.400.—
„ IV „	508.—	„ 661.—
„ V „	5.220.—	„ 5.220.—
„ VII 1. Beitrag f. landw.		
Zeitung „	2.000.—	„ 2.000.—
2. Prämien. „	1.000.—	„ 1.000.—
3. Außerordentliche		
Prämien. „	200.—	„ 200.—
	fl. 14.328.—	fl. 14.481.—

Bei Rubrik VII hatte der Finanz-Ausschuß ursprünglich pro 1881 Nichts eingestellt; es hat sich jedoch später herausgestellt, daß dies nur ein irrthümlicher Beschluß des Finanz-Ausschusses war, es entfällt daher, nachdem diese Summe eingestellt wird, das angemeldete Minoritätsvotum.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Es wird ferner beantragt (liest):

Bedeckung:	1880	1881
Rubrik I und II wie im		
Voranschlag fl.	808.—	fl. 808.—
Abgang fl.	13.510.—	fl. 11.673.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Rubrik II, III, VI des Erfordernisses und III der Bedeckung entfallen. Ad Seite 54 des Rechenschaftsberichtes beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Neuanstellungen von Thierärzten nicht mehr vorzunehmen.“

Die übrigen Mittheilungen werden zur Kenntniß genommen.

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr zur Berathung

der Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Präliminarien Beilage 11 und 32.

(Nr. 89 der Beilagen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Steirer**: Für die Berg- und Hüttenchule in Leoben werden einzustellen beantragt pro 1880 Erforderniß 5891 fl., als Bedeckung 2000 fl., pro 1881 als Erforderniß 5766 fl., als Bedeckung 2000 fl.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung
der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag des Landesfondes, Capitel IV Landescultur, Titel 2, Wasserbauten.
 (Nr. 99 der Beilagen.)

Special-Berichterstatter d. Finanz-Ausschusses Sprung (von der Tribune): Nach einem früheren Beschlusse des hohen Landtages sind alle größeren Wasserbauten in das Extraordinarium gesetzt worden, es bleiben daher im Ordinarium nur diejenigen Auslagen, welche gewiß wiederkehren, das sind Auslagen für vorläufige Projecte, Beratungen u. dgl., welche fast in jedem Jahre vorkommen, bei denen aber auch nicht annähernd gesagt werden kann, in welcher Höhe sie nothwendig sein werden. Es wird daher beantragt einzustellen (liest):

„Ordinarium.	1880	1881
Rubrik I Erforderniß für Wasserbauten überhaupt und dieselben zu pflegenden Vorarbeiten . .	fl. 2.500	fl. 2.500
Bedeckung: Keine	—	—

Es beträgt daher der Abgang 2.500 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter d. Finanz-Ausschusses Sprung: Im Extraordinarium wird einzustellen beantragt für das Jahr 1880 (liest):

Erforderniß:

„Rubrik I Ennsregulirung. Vervollständigungsarbeiten Espanger Durchstich und dazugehörige Nebenarbeiten Summe . . . fl. 30.000“

Nach den inzwischen eingeleiteten Schätzungen werden zwar die Gesamtauslagen etwas kleiner sein, allein nachdem die Schlussrechnung nicht gemacht ist, so wird auch diese vorläufige Schätzung abgeändert werden können.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter d. Finanz-Ausschusses Sprung: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

„Rubrik II Murregulirung zwischen der Radegkybrücke und der Landesgrenze	1880	1881
a) Regulierungsarbeiten . . .	fl. 30.600	fl. 30.600
b) Erhaltungskosten	„ 14.000	„ 14.000
Summe . .	fl. 44.600	fl. 44.600“

Diese Zahlungen beruhen auf dem Gesetze vom 24. März 1875.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sprung (liest):

Rubrik III Sannregulirung

von Draßberg bis Gills	1880	1881
1. Auslagen ohne Regie . .	fl. 14.670	fl. 14.670
2. Regieauslagen	„ 1.600	fl. 1.600
Summe . .	fl. 16.270	fl. 16.270

Rubrik IV Reisekosten, allgem. fl. 600 fl. 600“

Die Zahlungen für die Sannregulirung beruhen ebenfalls auf einem Gesetze, vom 13. Juni 1876. Was die Reisekosten betrifft, zur Befichtigung der Regulierungsarbeiten und zur Ueberwachung der Ausführung derselben so sind sie ebenfalls bloß von academischem Werth. Es wurde übrigens ein Abstrich von je 200 fl. für jedes der Jahre vorgenommen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter d. Finanz-Ausschusses Sprung: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen als Bedeckung (liest): Rubrik I, Ennsregulirung

	1880	1881
a) Beitrag des Aerars fl. 12.000		
b) „ der Bezirke „ 6.000	fl. 18.000	—

Diese Summen wurden eingestellt, weil, wie bekannt, das Aerar 40%, die adjacenten Gemeinden und Bezirke 20%, also 12.000 fl. und 6000 fl. beitragen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter d. Finanz-Ausschusses Sprung (liest): „Rubrik II, Sannregulirung

	1880	1881
	fl.	fl.
1. Baukostenbeitrag des Aerars .	4000	
„ „ der Bezirke .	1778	
„ „ „ Gemeinden	1778	7557 7557
2. Regieauslagen:		
Beitrag der Bezirke . . . fl.	267	
„ „ Gemeinden . . .	266	533 533
Summe . . fl.	8090	8090“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter d. Finanz-Ausschusses Sprung: Es beträgt demnach

	in 1880	in 1881
das Gesammterforderniß . .	fl. 91.470	fl. 61.470
die Bedeckung	„ 26.090	„ 8.090
der Abgang	fl. 65.380	fl. 53.380

Der Landes-Ausschuß hat bei zwei Gelegenheiten aus eigener Machtvollkommenheit im eigenen Wirkungskreise an arme Gemeinden Subventionen gegeben, einmal bei der Laaker Bucht an der Drau und bei der Ankensteiner Brücke, weil die Gemeinden selbst nicht im Stande gewesen wären, ihren Beitrag zu leisten. Die Summen

betragen im ersten Falle 160 fl. 41 fr., im zweiten 2071 fl. 29 fr. Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Dem Landes-Ausschusse wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt:

1. Für die Uebernahme von Schutzbauten in der Laaker Bucht an der Dran mit 160 fl. 41 fr.

2. Für die Uebernahme von $\frac{3}{10}$ der durch Hochwasser nöthig gewordenen Uferschutzbauten und f. f. an der Ankenstein-Draubücke . . . 2071 fl. 29 fr.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Sprung: Wenn die Herren den Rechenschaftsbericht zur Hand nehmen werden, so werden die Herren finden, daß Vorverhandlungen in Wasserbauangelegenheiten mit Gemeinden, Bezirken und mit dem Aerar gepflogen wurden über die Durchführung und über die Vertheilung der Kosten. Eine genaue Durchsicht des Berichtes und der dazu gehörigen Acten hat den Finanz-Ausschuß bewogen, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landtag nimmt von dem Vorgange des Landes-Ausschusses — die armen Flußufer-Adjacenten wo es nöthig ist, auf Landeskosten zu unterstützen, unbedingte und zu weit gehende Anforderungen an den Landesfond hingegen unbedingt abzulehnen — mit Befriedigung Kenntniß und beauftragt denselben nur, insbesondere auch dahin zu wirken, daß nicht nöthige kleinere Wasserbauten von anderer Seite verschleppt und dem Lande dadurch nachträglich viel größere Auslagen durch kostspielige Wiederherstellungen und Neubauten aufgebürdet werden.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde nun zum Schlusse der Sitzung schreiten. Der Petitions-Ausschuß hält heute 5 Uhr Nachmittags, eine Sitzung im landeschaftlichen Secretariat.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält ebenfalls heute Nachmittags eine Sitzung, um die letzten Gegenstände zur Berathung vorzubereiten.

Abgeordneter Lohninger: Ich stelle die Bitte, daß Euer Excellenz bei Berathung der Voranschläge nach den

Capiteln vorgehen mögen. Es ist das übersichtlicher, um den Generalbericht erstatten, und den Herren Abgeordneten ist es leichter, sich zu orientiren, wenn capitelweise vorgegangen wird, weil die Beschlüsse gleich bei den betreffenden Posten eingestellt werden können. Es würde dadurch auch keine Verzögerung eintreten, im Gegentheile es ginge rascher.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche des Herrn General-Berichterstatters Rechnung tragen.

Die nächste Sitzung findet Morgen 9 Uhr Vormittags statt. (Rufe: um 10 Uhr!)

Wenn die Herren wünschen, werde ich die Sitzung für 10 Uhr anberaumen und dafür eine Nachmittags-Sitzung abhalten. (Rufe: abstimmen!) Die nächste Sitzung findet also Morgen um 10 Uhr Vormittags statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Specialdebatte über die Voranschläge pro 1880 und 1881. (Nr. 103 der Beilagen.)

2. Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53), womit ein Gesetzentwurf, enthaltend eine neue Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vorgelegt wurde. (Nr. 114 der Beilagen.)

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. (Nr. 115 der Beilagen.)

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend die Herstellung einer Straße vom Hausbauer in der Gemeinde Matten nach Birkfeld. (Nr. 116 der Beilagen.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den vom Abgeordneten Posch beantragten Gesetzentwurf (Beilage Nr. 96), betreffend die Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden. (Nr. 17 der Beilagen.)

6. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)